

PRE-INVESTMENT CONCEPT

D.T3.2.1.

SAXONIA STANDORTENTWICKLUNGS- UND -
VERWALTUNGSGESLLSCHAFT MBH,

FREIBERG, GERMANY





Contents

1. Executive summary	2
1.1. Tendering the pre-investment concept	4
1.2. The execution of the technical plans	4
1.3. Risks and challenges	4
1.4. Financial overview (Construction work)	5
2. Pre-Investment Concept "Huthaus"	6



1. Executive summary

The Pre-Investment concept is preparing the investment on the site "Huthaus" in Freiberg, Germany. Therefore different steps were conducted to ensure a successful and sustainable investment, which is divided in construction work and equipment.

The site "Huthaus" is an unoccupied building for more than 20 years. The "Huthaus" is a listed building and belonging to a former mining complex "Hüttenstandort Muldenhütten" in Freiberg, Germany. The whole complex and within the "Huthaus" is belonging to the UNESCO world heritage since September 2019. Therefore it gets a lot of attention by media and the public at the moment. Within the preparation of the investment it was essential to work close with the authorities and apply especially for a historic monument approval beside the building permits in general.

The investment is going to transform the Huthaus into a contact point and networking spot for the creative scene and stakeholder of any activities within the development of the UNESCO world heritage "Hüttenstandort Muldenhütten". The site Huthaus has a size of around 31.5m x 11,5m and two storeys, which are not connected by stairs within the building and therefore not accessible from each other. Within REFREsh and the upcoming investment a part of the first floor is going to be renovated. The entrance area and the front rooms will be targeted. This includes an area of 127.56 m² floor space.

The following rooms were planned to renovate:

- Entrance/Foyer (21.54 m²)
- Exhibition room (20.10 m²)
- Mens toilet (7.33 m²)
- Womens toilet (6.91 m²)
- Showers (8.03 m²)
- Common room (12.01 m²)
- Office unit A/perspective exhibition room (16.23 m²)
- Office unit B (15.73 m²)
- Floors (4.01m²; 6.42m²; 9.25m²)

The first step of the investment is going to be a check-up of the electric system, sanitary facilities and especially the heating system of the building. Therefore it is essential to guarantee the development of the property (gas, water and electric) to ensure correct testing of the mentioned systems. After that the builders work and expansion work can be initialized. An overall budget of 37.000 € is available for the investment on these measures.



In the following table a first calculation of the costs is displayed:

Table 1: Calculation of costs, Construction measures, 2019

Number	Measure	Costs
1	Permits and historic monument approval	500,00 €
2	Development of the property: Water and Gas	4000,00 €
3	Development of the property: Electric	2000,00 €
4	Check-Up and renovation of facilities (sanitary, electrics, heating-system)	5000,00 €
5	Renovation of clay ceiling	2500,00 €
6	Plastering	13000,00 €
7	Floor work	2500,00 €
8	Painting/Doors	6000,00 €
9	Others and buffer for unexpected repairs	1500,00 €
	Total	37000,00€

The measures, which are displayed within table 1, are ordered in the chronological order in which they are going to be conducted. A buffer for unexpected repairs and upcoming small investments of 1500,00 € is counted in. Potential remaining budget could be transferred back to the equipment, which has an intended budget of 8000 € at the moment.

After the finalization of the construction work in the end of 2019/beginning of 2020 the interior will be installed. Therefore a basic furnishing and basic electric equipment will be purchased to ensure a basic equipment for the upcoming use of the building.

The following acquisition are planned within the budget for equipment:

Table 2: Calculation of costs: Interior, 2019

Number	Equipment	Costs
1	Light installation	1000,00 €
2	Exhibition installation (rail system for painting/pictures)	3000,00 €
3	Office interior (Table, Chairs, Board)	2000,00 €
4	Hardware (PC, Telephone), Software and peripheral devices	2000,00 €
	Total	8000,00 €

The supervision of the construction and installing of equipment will be conducted by the SAXONIA Standortentwicklung- und -verwaltungsgesellschaft mbH in order to guarantee a financial scope, which allows a rational and sustainable investment within REFREsh.



1.1. Tendering the pre-investment concept

The originally pre-investment concept was tendered and finalized in 2019. This pre-investment concept was dealing with the prior project site "Archivgebäude Turmhofschacht", which had to be dismissed due to the results of that pre-investment concept.

Due to the fact that the budget for the pre-investment concept was already used for the site "Archivgebäude Turmhofschacht", the current pre-investment for the site "Huthaus" was designed and created by SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH. Therefore the current pre-investment concept was strongly inspired by the first draft of the pre-investment concept, which was created by architect Michael Milew from konzeptstudio ar01 in 2019.

For the pre-investment concept (Archivgebäude Turmhofschacht) three companies were asked for offers within the call for tender:

- konzeptstudio ar01
- G.U.B. Ingenieur AG
- INTROOC Ausbau UG

1.2. The execution of the technical plans

The plans are currently executed by the SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH. The first measures of the investment are starting around September 2019. Therefore the supervision is conducted by the SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH.

The finalization of the construction is expected for December 2019. The instalment of interior is on the the hand planned for January and/or February 2020.

1.3. Risks and challenges

The major problem in planning the investment is the very strict and limited budget. Since the first drafts and calculation before project start and the actual start of REFREsh in 2017, the prices in the building and construction industry increased strongly. Additionally to that the budget for every project partner was reduced in 2019. Because of that the available budget for the investment (PP2) changed to 35000,00 €. Therefore the challenge lies in planning a sustainable and useful renovation without exceeding the given budget.



1.4. Financial overview (Construction work)

In the following table the actual costs for the different measures are displayed.

Table 3: Costs of measures, Construction, 2020

Number	Measure	Costs
1	Permits and historic monument approval	535.50 €
2	Development of the property: Water and Gas	3.956,81 €
3	Development of the property: Electric	1.715,69 €
4	Check-Up and renovation of facilities (sanitary, electrics, heating-system)	2.815,80 € (+appr. 2.000 €)
5	Renovation of clay ceiling	1.714,04 €
6	Plastering	11.196,27 €
7	Floor work	1.928,74 €
8	Painting/Doors	4.830,00 €
9	Others and buffer for unexpected repairments	6.307,15 €*
	Total	37000,00€

According to the offers and already finished measures the buffer increased by around 5.000 € to all in all 6.307,15 €. But it is expected that additional costs are going to need this a part of this buffer. The total amount of the remaining budget, which will be certain in the end of January 2020, can be used for additional measures. These measures could be additional door renovations or sanitary instalments (depending on the amount of the remaining budget). Besides that it is planned to transfer remaining budget back to the budget line for equipment.



2. Pre-Investment Concept “Huthaus”

In the following chapter the Pre-investment concept is displayed in the national language German.

Empfehlungen:

In jedem Fall sollte eine materielle Erhaltung der einzelnen Mauerteile angestrebt werden. Erste Maßnahmen sollten in folgenden Bereichen durchgeführt werden: Zunächst muss aus Sicherheitsgründen der Abriss des Teilstückes südwestlich des Aufzugsturmes empfohlen werden. Sicherungsversuche erscheinen angesichts der Schwere der Schäden als wenig sinnvoll und würden wohl nicht von bleibendem Erfolg sein. An derselben Stelle sollte eine neue Mauer gleicher Höhe aber unterschiedlicher Materialität entstehen. Die signifikante Färbung sollte dabei jedoch beibehalten werden. Die nach dem Abriss noch verwendbaren Materialien können zur Ausbesserung anderer Mauerabschnitte eingesetzt werden.

Eine Baugrunduntersuchung hinter dem Stützmauerabschnitt vom ehemaligen Schachtofengebäude II ist baldmöglichst durchzuführen. Gegebenenfalls ist durch Nadeln eine Verbindung der Mauer mit dem Hintergrund herzustellen. Der Mauerabschnitt am Gichtvorplatz des Schachtofen I sollte teilweise abgetragen und mit dem vorhandenen Gneismaterial neu aufgeführt werden.

In der Folge sollte die Treppenanlage gesichert werden. Dazu zählt unbedingt die Wiederherstellung der einsturzgefährdeten Seitenmauer. Auf Dauer ist eine in ihrer Gestaltung zurückhaltende Form der Absturzsicherung an den notwendigen Bereichen zu installieren.

8.5.

Das Huthaus I²⁰⁵ [5]

Historiologisches:

Der langgestreckte zweigeschossige Baukörper mit dem hohen Satteldach steht zur Hälfte im Hang der angrenzenden alten Schlackenhalde und wird im Obergeschoss von der Rückseite und im Erdgeschoss von der Straßenseite erschlossen. Das Erdgeschoss des Gebäudes ist zu großen Teilen aus Gneismauerwerk errichtet worden, während das Obergeschoss aus einer mit Ziegeln ausgemauerten Fachwerkkonstruktion besteht, welche verputzt ist. Die straßenseitige Fassade weist im Erdgeschoss zwei unterschiedliche Fensterformate und eine unregelmäßige Anordnung auf. (Abb. 99) Die zwei Eingangstüren sind ebenfalls

²⁰⁵ Siehe Blatt 18

unterschiedlich gestaltet. Die elfachsige Fensterfront des Obergeschosses nimmt keinen erkennbaren Bezug auf die Anlage des Erdgeschosses und folgt auch keinem eigenen Raster. Die Giebelseiten sind vierachsig gestaltet.



Abb.: 99 Straßenansicht des Huthauses mit verschiedenen Fensterformaten im EG²⁰⁶

Die Baugeschichte des Hauses ist bisher nicht eindeutig zu rekonstruieren, da zeichnerische Quellen nicht aufzufinden sind. Eine eingehende Bauforschung ist aufgrund des derzeit halbsanierten Zustandes ebenfalls nicht möglich.

Auf dem Seigerriss von 1822²⁰⁷ wird der Bau als Hüttenhuthaus bezeichnet. Huthäuser dienten der Verwaltung und zur Zusammenkunft der Hütten- und Grubenarbeiter und wurden auch zu Wohnzwecken für den „Hutmann“ genutzt²⁰⁸. Der Plan zeigt das Gebäude jedoch mit einer anderen Umrissform. Demnach war an der Westfassade ein ca. 20x5 Meter messender Vorbau vorhanden, dessen Geschossigkeit unbekannt ist.

Die Errichtung des ursprünglichen Gebäudes ist auf das Jahr 1655 festzulegen. Zum einen wird diese Datierung durch eine Jahrestafel an der nördlichen Giebelseite (Abb. 100) gestützt, welche jedoch vor einigen Jahren verschwunden ist, zum anderen ergab die dendrochronologische Datierung²⁰⁹ nach der Probennahme im Dachstuhl und am rückseitigen Fachwerk die Fälldaten 1652 und 1635. Möglich ist zudem die ursprüngliche Zugehörigkeit des Huthauses zum Erzkauf²¹⁰. Die Lage auf dem Komplex und die städtebauliche Ausrichtung des Gebäudes am Erzkaufhaus lassen darauf schließen.

²⁰⁶ Abb.: 99 Straßenansicht des Huthauses (Panorama) von Westen aus gesehen Foto: Kolditz, 2006

²⁰⁷ Vgl. Bergarchiv Freiberg, Archivalie 40040 D 3688. (Abb. 6)

²⁰⁸ Vgl. Zedler, Johann Heinrich, Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Kuenste, Bd. 61, Leipzig/Halle 1749, Sp 290-292.

²⁰⁹ Dendrochronologisches Gutachten von Dr. B. Heußner vom 16.8.1999: Die Probennahme am Dachsparren wird nicht näher lokalisiert, die zweite Probe wurde an der oberen Schwelle der Gebäudertückseite direkt neben der Eingangstür zum Obergeschoss entnommen.

²¹⁰ Vgl. dazu im Kapitel „Die Anfänge von Muldenhütten“.



Abb.: 100 Der später entwendete Datumsstein an der nördlichen Giebelwand²¹¹

Die aufgrund der inhomogenen Fassadengestalt nachvollziehbare Vermutung, dass es sich bei dem heutigen Gebäude um einen älteren, nördlichen Bau mit einem südlichen Anbau handelt, ist nach heutigem Erkenntnisstand weder eindeutig zu belegen noch mit Sicherheit auszuschließen. Dafür spricht die Grundrisstruktur des Erdgeschosses, welche eine deutliche Baufuge zwischen der vierten und fünften Fensterachse aufzeigt. Diese könnte jedoch auch mit dem 1822 noch vorhandenen Vorbau in Verbindung stehen und eine ehemalige Funktionsunterteilung desselben Baukörpers markieren. Gestützt wird diese These zudem durch den – den Abbundzeichen nach zu urteilen – offenbar in einer Bauphase errichteten Dachstuhl. Das wahrscheinlichste Szenario ist demnach der Abriss eines erdgeschossigen Vorbaus kurz nach 1822²¹². Dabei musste ein großer Teil der heutigen westlichen Außenwand neu errichtet werden. Im Verlauf der Arbeiten wurden dann in diesem Bereich höhere Fensteröffnungen ausgespart. Im Südteil des Erdgeschosses wurden zudem extreme Grundrissveränderungen vorgenommen. Vermutlich standen diese Veränderungen in Zusammenhang mit der Umnutzung des Gebäudes zur Speiseanstalt und zum Produktenmagazin. Diese Bezeichnung trägt es auf dem Generalplan von 1856²¹³. Im Einzelnen sind die wichtigsten baulichen Befunde folgendermaßen einzuordnen: Die

²¹¹ Abb.: 100 Der entwendete Datumsstein in Situ über dem Eingang des Nordgiebels Foto: Landratsamt Freiberg, untere Denkmalschutzbehörde um 1996

²¹² Vgl. Stich von Carl August Richter, datiert auf 1829, zu finden im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg. Dort ist das Huthaus I bereits in seiner heutigen Kubatur zu sehen.

²¹³ Vgl. Generalriss der königl. Muldener Hütte von 1856 (Blatt 4 Abb.1)

nördlichen Außenwände²¹⁴ (Abb. 101) im Erdgeschoss sowie die Kellerwände und der erste Tonnenkeller gehören mit Sicherheit der Bauphase von 1655 an, könnten aber auch älter sein. Ein Fenster im Tonnenkeller belegt zudem, dass das Bodenniveau an der Ostseite ursprünglich deutlich niedriger gewesen sein muss. Die südlichen und südöstlichen Außenwände sind dem Augenschein nach ebenfalls um 1655 errichtet. Der südwestliche Teil der Außenwände des Erdgeschosses ist nach oben erwähnter Theorie um 1825/30 gebaut worden. Die südliche Trennwand des Haupteingangsraumes könnte ebenfalls dieser Bauphase angehören. Die restlichen Trennwände des Erdgeschosses sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder im 20. Jahrhundert eingebaut worden.



Abb.: 101 Die Fensterarchitektur des 17. Jh. an der nördliche Außenwand des Erdgeschosses, die Mittelkonsole ist im 17. Jh. ein typisches Architekturelement in Freiberg²¹⁵

In räumlicher Mittellage unter der Decke befindet sich ein blattfederartiger Unterzug, welcher an der Stelle seiner größten Durchbiegung ca. 0,55 Meter in den Raum hineinragt und von der südlichen Gebäudeaußenwand bis hinter die beschriebene Baufuge reicht. Er ist ein Indiz dafür, dass sich dort zuvor ein großer, stützenfreier Raum befand, welcher möglicherweise auch auf den beschriebenen Anbau ausgeweitet war. Wann und warum zudem die Anhebung

²¹⁴ Vgl. dazu Hoffmann, Yves / Richter, Uwe, Fenstersäulen – Fensterpfeiler – Fensterkonsolen – Wandkonsolen in: Diess. (Hrsg.), Denkmale in Sachsen. Stadt Freiberg, S. 959-1000. Den dort aufgeführten Beispielen sowie der aufgezeigten Entwicklungsgeschichte der Fensterkonsolen im Freiburger Raum zufolge ist die schlichte Fensterarchitektur im nördlichen Erdgeschossraum frühestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden, spätestens aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

²¹⁵ Abb.: 101 Nordwand des nordwestlichen Eckraumes des EG Foto: Kolditz, 2006

des Erdgeschossniveaus um ca. 60 cm erfolgte, kann nur eine archäologische Untersuchung des Füllmaterials klären.

Das Obergeschoss wurde, glaubt man der dendrochronologischen Datierung, ebenfalls um 1655 errichtet. Möglich wäre aber auch eine Errichtung im 18. Jh unter Verwendung von Spolien. Dort hat sich im nordwestlichen Eckraum die barocke Ausstattung bewahrt. (Abb. 102)



Abb.: 102 Der barocke Eckraum im Obergeschoss des Huthauses mit zeittypischer Stuckdecke, Türblatt und Dielenboden²¹⁶

Dazu zählen eine schlichte Stuckdecke, breite Dielen und ein Türblatt. Das verstärkte Auftreten alter und wertvoller Ausstattungsdetails in der Nordhälfte ist zudem ein weiteres Indiz für eine funktionale Trennung vom südlichen Gebäudeteil. Die weiterhin erhaltenen Trennwände im Obergeschoss sind Einbauten aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Die prinzipielle Raumstruktur könnte aber noch barocken Ursprungs sein.

Der Dachstuhl erscheint nahezu vollständig und ohne erkennbare Unterteilung in Bauphasen. Dort befinden sich zwei ausgebaute Dachkammern. Der Großteil des Dachstuhls ist nicht unterteilt. Die Lage der hinaufführenden Treppe wurde mehrfach verändert, was sich an Farbresten der Deckenbalken belegen lässt.

Axiologisches:

Das Gebäude wird als bedeutender Teil des historischen Hüttenkomplexes als hochgradig wertvoll eingestuft. Durch seine städtebauliche Lage muss es zudem als bestimmendes Strukturelement auf dem unteren Hüttenhof gelten. Sein extremer historischer Wert begründet sich zum einen durch seine bedeutende Funktion als Zentrum der unteren Muldner Hütte und zum anderen durch sein Alter. Das Gebäude ist das älteste nachgewiesene Bauwerk am

²¹⁶ Abb.: 102 Der barocke Raum an der nordwestlichen Gebäudeecke nach Südosten gesehen Foto: Kolditz, 2006

Standort. Demnach kommt ihm auch ein Seltenheitswert zu. Zudem ist es vermutlich Träger wichtiger Informationen über den Hüttenalltag in Form von archäologischen Überresten in Ausschüttungen und Auffüllungen. Die enorme Wertfülle des Gebäudes rechtfertigt eine detailliertere Betrachtung der einzelnen Werträger.



Abb.: 103 wertvolle Fensterarchitektur der Aussenwände des 17. Jh (links) und überwölbter Innenraum im EG (rechts)²¹⁷

Die Umfassungsmauern des Erdgeschosses werden sämtlich als hochwertig eingestuft. Dies gilt im Besonderen für die Lage und Ausformung der Fenster in der Fassade und deren architektonische Ausbildung im Inneren. (Abb. 103) Sie sind wertvolle Zeugen der Baugeschichte. Die beiden Kellerräume auf der Westseite und ihre konstruktiven Glieder werden als hochwertig eingestuft. Sie gehören zur ursprünglichen Struktur des Gebäudes. Die Haupttrennwand des Erschließungsraumes im Erdgeschoss wird als hochwertig eingestuft. Die Trennwände des 18. und 19. Jahrhunderts gelten als mittelwertig. Die Trennwände der Bauphasen nach 1945 werden als denkmalpflegerisch nullwertig angesehen. Der beschriebene Unterzug wird als hochwertig eingestuft, da er ein wichtiges Element der ehemaligen Raumstruktur ist und eine konstruktive Kuriosität darstellt. Die Anhebung des Fußbodenniveaus im Erdgeschoss ist ebenfalls hochwertig.

²¹⁷ Abb.: 103 4. Fenster der Straßenfassade von Norden als Innenansicht (links) und Innen liegender Verbindungsgang in EG des nördlichen Gebäudeteils (rechts) Foto: Kolditz, 2006

Da die meisten Ausbaudetails im Erdgeschoss bei der Teilsanierung 2001 eingebaut wurden, kommt den Fenstern und Türen zumeist kein denkmalpflegerischer Wert zu. Eine Ausnahme bilden das Türblatt zum nordwestlichen Eckraum aus dem 18. Jahrhundert und der Windfang hinter dem Haupteingang aus der Zeit um 1850. Diese Elemente werden als hochwertig angesehen.

Im Obergeschoss sind die Außenwände, nicht aber die Lage der darin enthaltenen Fenster hochwertig. Diese Bewertung rechtfertigt sich durch die offenbar in vergangener Zeit schon oft durchgeführten Veränderungen. Die Raumstruktur des 18. Jahrhunderts ist ein hochwertiger Bestandteil des Gebäudes. Dies umfasst die Lage der nach Westen orientierten Räume und deren Trennwand zum Flur. Als besonders hochwertig wird der nordwestliche Eckraum mit seinen beschriebenen Ausbaudetails eingestuft.



Abb.: 104 wertvolle barocke Türbeschläge (links) und Innenelement der Eingangstür aus der ersten Hälfte des 19. Jh. (rechts)²¹⁸

Denkmalpflegerisch nullwertig sind die nach Osten orientierten Räume, welche zumeist neuere Zutaten sind. Eine Ausnahme bilden die Räumlichkeiten an den Giebelseiten, die ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben. Sie sind mittelwertig. Alle vorhandenen Türblätter und Fenster werden als nullwertig angesehen. Die Ausnahme bildet hier das barocke Türblatt im

²¹⁸ Abb.: 104 Barocker Türbeschlag an der Innentür zum nordwestlichen Eckraum im OG (links) und Windfangelement des Haupteingangs an der Straßenfassade im EG von Innen (rechts) Foto: Kolditz, 2006

nordöstlichen Eckraum und das Türblatt aus dem 19. Jh. im südlichen Giebelraum. Diese gelten als Vorlage für die Ausformung der künftigen Türen im Gebäude.

Der Dachstuhl wird in seiner Gesamtheit als extrem hochwertig eingestuft. Störende Einbauten sollten allerdings entfernt werden. Seine Wertigkeit ergibt sich zum einen aus der Bedeutung als wichtiges konstruktives Glied aus der Erbauungszeit des Hauses. Zum anderen stellt er eine städtebauliche Dominante im Ensemble dar und begründet so einen Symbolwert des Huthauses I.

Der Status eines Kulturdenkmales der Kreisliste besteht für das Huthaus I seit 1977.

Schäden und Mängel:

Größter Mangel des Huthauses I ist sicherlich der momentane Leerstand und eine fehlende zukunftsweisende Gesamtkonzeption für das Gebäude. Aufgrund seiner Bedeutung für den Standort wurden jedoch bereits umfangreiche Sicherungsarbeiten begonnen, weshalb der Grad der Gesamtschädigung als mittelmäßig eingestuft werden kann.

Einen großen funktionellen Mangel bildet die derzeitige Erschließungssituation. Zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss existiert schon seit längerem keine Treppe, weshalb das Erdgeschoss straßenseitig und das Obergeschoss hofseitig erschlossen wird. Diese Trennung der Geschosse wird als äußerst problematisch eingestuft und sollte dringend behoben werden.



Abb.: 105 Die Heizungsanlage blockiert an ihrem derzeitigen Standort wertvolle Erdgeschossfläche ²¹⁹

²¹⁹ Abb.: 105 Heizungsanlage im südöstlichen Gebäudeteil des EG Foto: Kolditz, 2006

Als funktionaler Mangel ist auch die Lage der neu eingebauten Heizungsanlage einzustufen, da sie im Moment wertvollen Erdgeschossraum zu einer Nebennutzfläche degradiert. (Abb. 105) Über eine Verlegung sollte daher nachgedacht werden. Zudem ist dieser Bereich des Gebäudes momentan nur von außen begehbar.

Schäden an der baulichen Substanz zeichnen sich vor allem an der Ostseite des Gebäudes ab. Da das Erdgeschoss nahezu vollständig im Hang eingegraben ist, sind an den raumseitigen Außenwänden starke Durchfeuchtungen und damit verbundene Ausblühungen festzustellen. (Abb. 106)



Abb.: 106 schwere Feuchteschäden an der Lehmfelderdecke des EG (links) und stehendes Wasser in den Kellerräumen (rechts)²²⁰

In den Kellerräumen sammelt sich überdies im Frühjahr Sickerwasser, welches den ganzen Sommer über in ca. 40 cm Höhe steht. Damit sind die Räume momentan nicht begehbar. Die Quelle des eindringenden Wassers kann zur Zeit nicht bestimmt werden. Die Schäden der giebel- und straßenseitigen Außenwände beschränken sich auf eine leichte Sockeldurchfeuchtung (wahrscheinlich aufgrund einer gänzlich fehlenden Horizontalsperre) und vor allem im Außenbereich stark auftretende Putzschäden. Allgemein ist jedoch im Erdgeschoss eine deutlich erhöhte Luftfeuchtigkeit spürbar, welche sich auch im Schimmelbefall der Wandflächen äußert. Der nordwestliche Eckraum ist extrem stark betroffen.

²²⁰ Abb.: 206 Feuchteschäden an der Lehmfelderdecke des EG im Bereich der Südöstlichen (eingegrabenen) Außenwand (links) und stehendes Wasser in beigen Gewölbekellern (rechts) Foto: Kolditz, 2006

Als ästhetischer Mangel wird der allgemein verbaute Zustand der Grundrisstruktur empfunden, weshalb die ursprüngliche Großzügigkeit im Südteil und der vorhandene Unterzug nicht erlebbar sind.

Die Konzentration der Schäden auf die östliche Außenwand ist auch im Obergeschoss festzustellen. Aufsteigende Feuchtigkeit hat die Schwellhölzer des Fachwerks teilweise bereits irreparabel geschädigt. Schäden an der Ausmauerung der Gefache sind in erheblichem Maß festzustellen. Verstärkt wird dieser Prozess durch großflächige Putzlöcher. Als ästhetischer Mangel wird zudem das derzeitige Fassadenbild dieser Wand begriffen, was jedoch hauptsächlich auf die dahinter liegende, ebenfalls mangelhafte Raumstruktur zurückzuführen ist.



Abb.: 107 Die unstrukturierte hofseitige Fassade spiegelt momentan die unbefriedigende Raumstruktur des OG wieder²²¹

Die Giebelwände der oberen Etage weisen außen Putzschäden und kleinere Löcher auf. Auf der Innenseite aller Außenwände sind Ausbrüche aufgrund der Entfernung der alten Heizungsanlage vorhanden. Dasselbe gilt für die inneren Wände. Allgemein sind die Außenwände wegen ihrer geringen Bauteilmasse momentan als ungenügend in Bezug auf ihre bauklimatischen Eigenschaften einzustufen. Wenn man eine spätere Nutzung mit dauerhaften Aufenthaltsqualitäten anstrebt, besteht an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf. Die Fenster und Türen des Obergeschosses werden zudem bis auf die beschriebenen Ausnahmen als ästhetischer Mangel angesehen. Ein weiterer Mangel ist das Fehlen sanitärer und elektrischer Anlagen im Obergeschoss.

Im Dachstuhl sollten fehlende Glieder entsprechend dem konstruktiven Gefüge ergänzt werden. Ausnahmen sind Änderungen, die konstruktiv korrekt und technisch gut ausgeführt

²²¹ Abb.: 107 Die hofseitige Fassade von Südosten aus gesehen Foto: Kolditz, 2006

wurden. Ein Problem stellen zudem die faserartigen Oberflächen der Holzteile²²² dar. (Abb. 15) Durch eine hohe Konzentration dieser Fasern in der Raumluft ist ein längerer Aufenthalt im Dachstuhl derzeit nicht möglich. Nach Auskunft von Mitarbeitern der Saxonia GmbH handelt es sich dabei um eine Brandschutzmaßnahme aus den 1930er Jahren. Hier ist zu prüfen, ob ein Eintrag gesundheitsschädlicher Substanzen stattgefunden hat.

Empfehlungen:

Eine Erhaltung des Gebäudes steht angesichts der ihm innewohnenden Wertfülle außer Frage. Da erste Sicherungsmaßnahmen bereits seit 2001 durchgeführt werden und zudem die unteren Räume teilweise nutzbar gemacht worden sind, ist es momentan in relativ gutem Gesamtzustand. Den weiteren Arbeiten sollte deshalb zunächst eine festgelegte Gesamtkonzeption für die spätere Nutzung vorausgehen. Zudem muss eine bis auf die Stufe des einzelnen Bauteiles geführte denkmalpflegerische Analyse erstellt werden. In Verbindung mit dieser Arbeit ist eine gründliche Bauforschung durchzuführen, um eventuell verborgene wertvolle Bauteile identifizieren und schützen zu können (z.B. Farbfassungen).

Für das Gebäude wird eine zukünftige Nutzung als zentraler Anziehungspunkt für Besucher vorgeschlagen. Eine Funktionspluralität sollte dabei angestrebt werden. Es sollte zudem eine Lösung für die Erschließungsproblematik gefunden werden. Nach Ansicht des Verfassers ist diese außerhalb der bisherigen Gebäudegrenzen anzusiedeln. Der Einbau einer Treppenanlage im Inneren ist historiologisch nicht begründbar und würde überdies erhebliche Probleme im Umgang mit der Substanz verursachen. Im Rahmen einer denkmalpflegerischen Behandlung sollte auch ein dauerhafter Lösungsansatz für die Feuchtigkeitsprobleme an den östlichen Außenwänden gefunden werden.

²²² Ein ähnliches Schadensbild ist dem Verfasser vom Dachstuhl des Gebäudes Gerbergasse 8 in Freibergs Altstadt kern bekannt. Dort wurde bisher keine Ursache ermittelt.

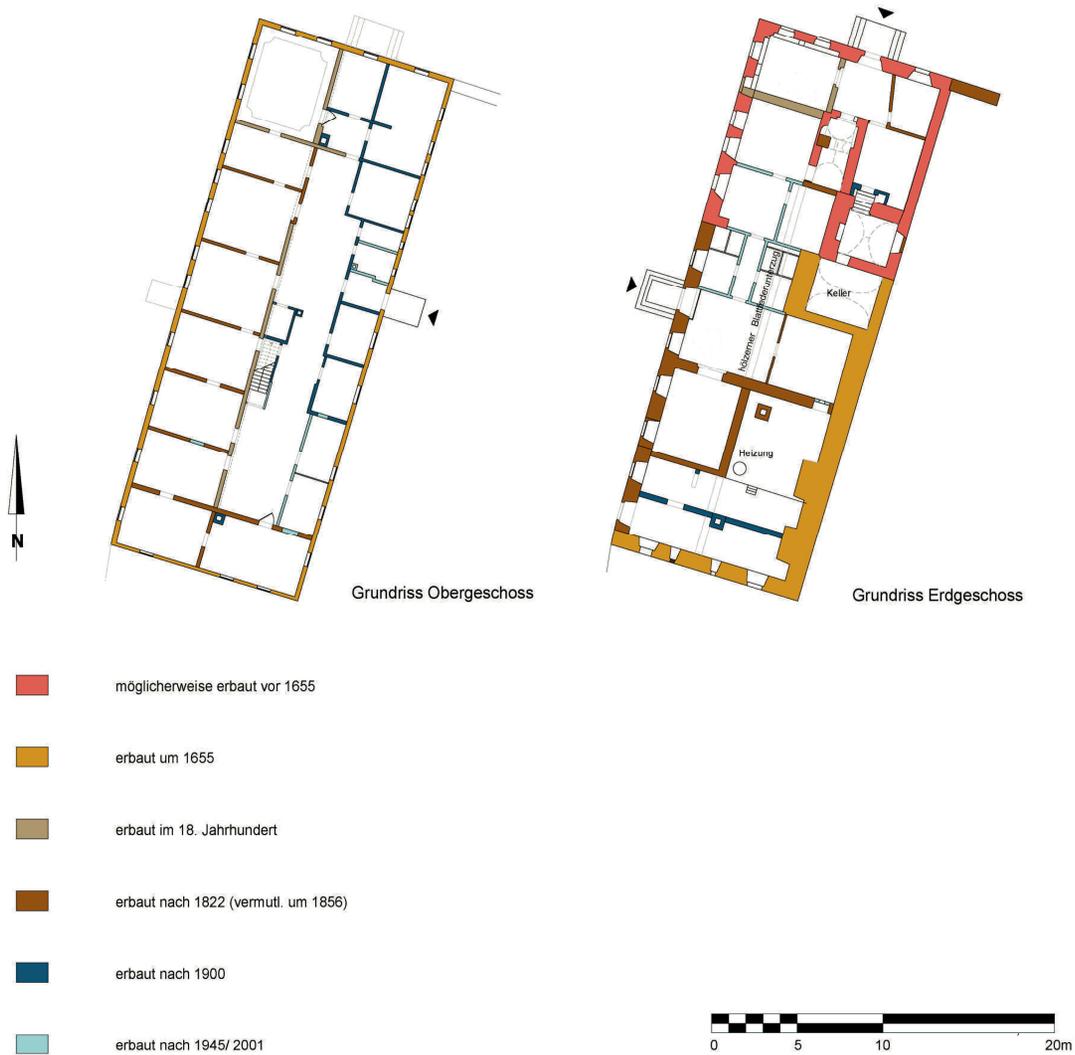


Abb.: 110 Historiologische Analyse - Huthaus I (Zeichnung: Kolditz)

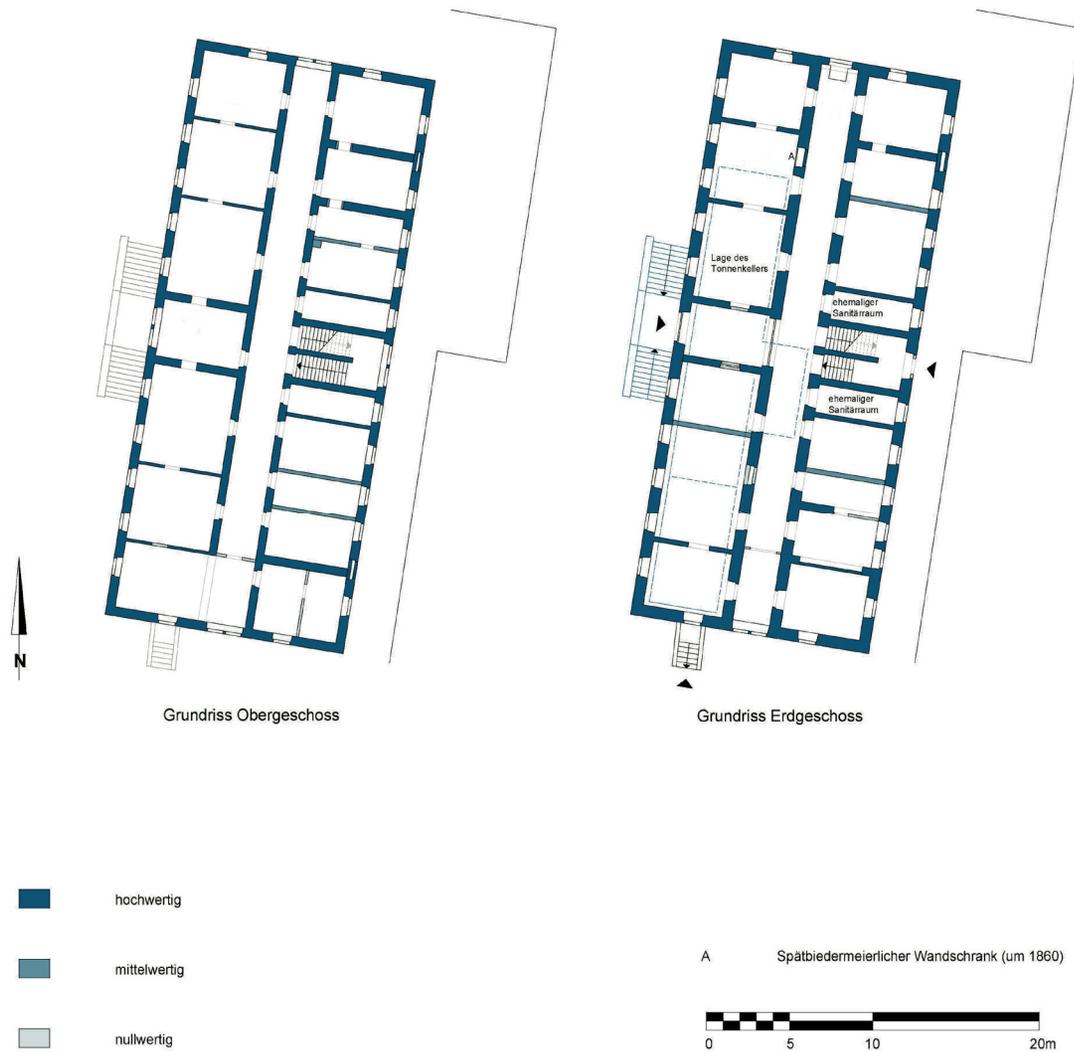
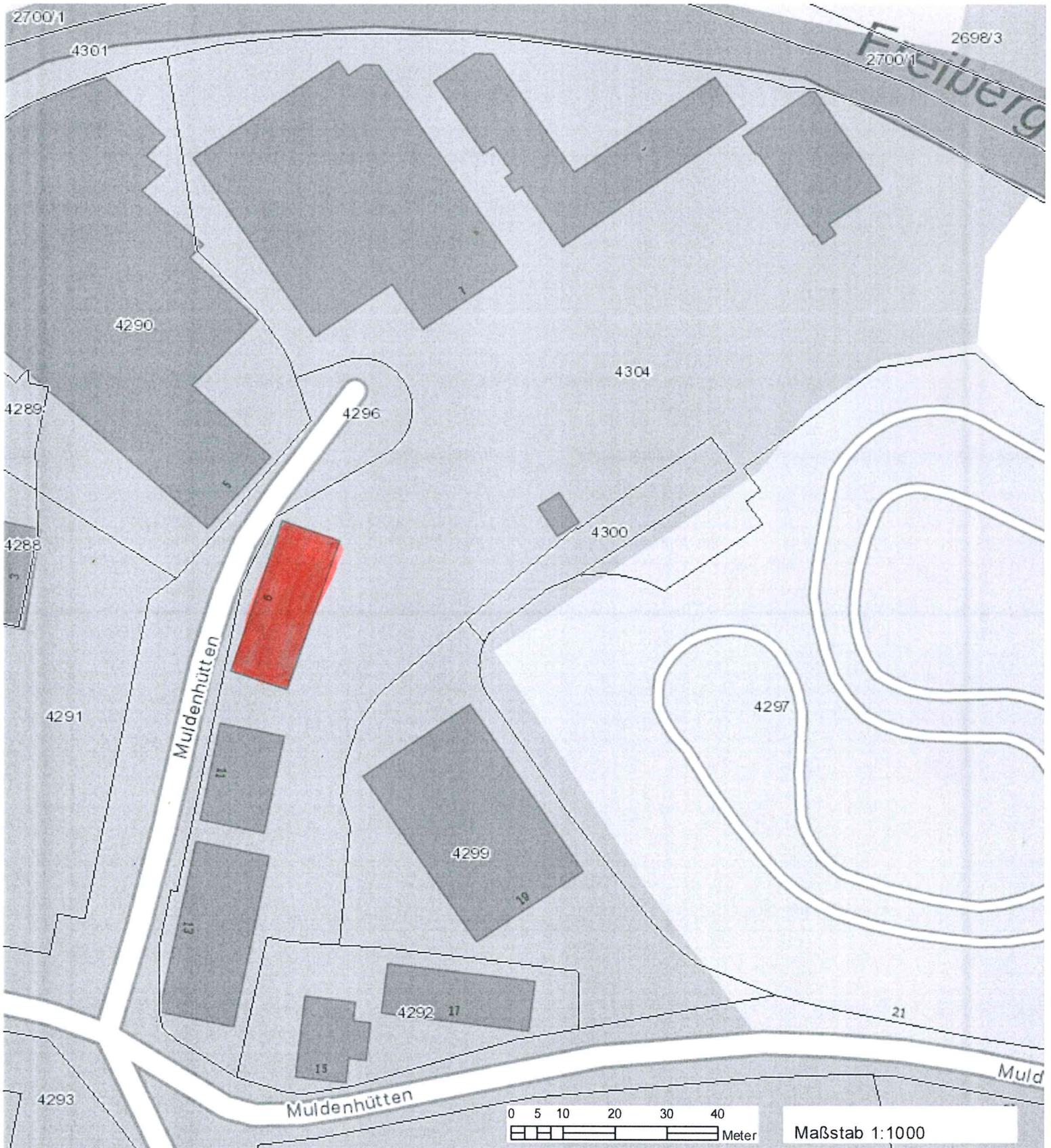
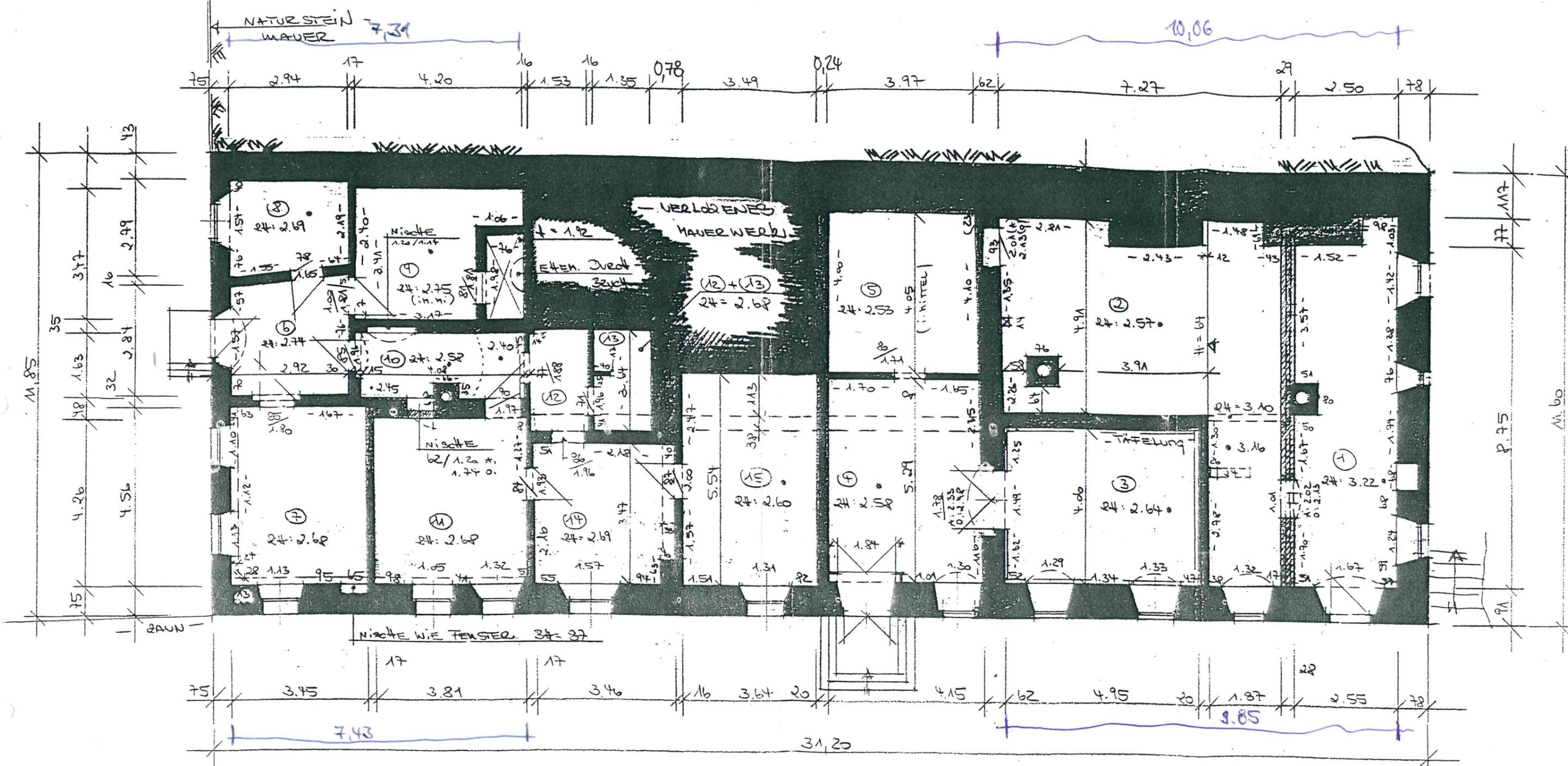


Abb.: 129 Axiologische Analyse - Verwaltungsgebäude I (Zeichnung: Kolditz)



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017, Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf Seite 1/1



- STRASSE -

MULDENHUTTEN "HUTHAUS"

ALLE FEUSTERMASSE SIEHE ZEBLIEGENDES POSITIONSPLAN "FEUSTER + TÜREN"

ALLE MASSE SIND
VOR BAUBEGINN
AM OBJEKT ZU
PRÜFEN

GSQ

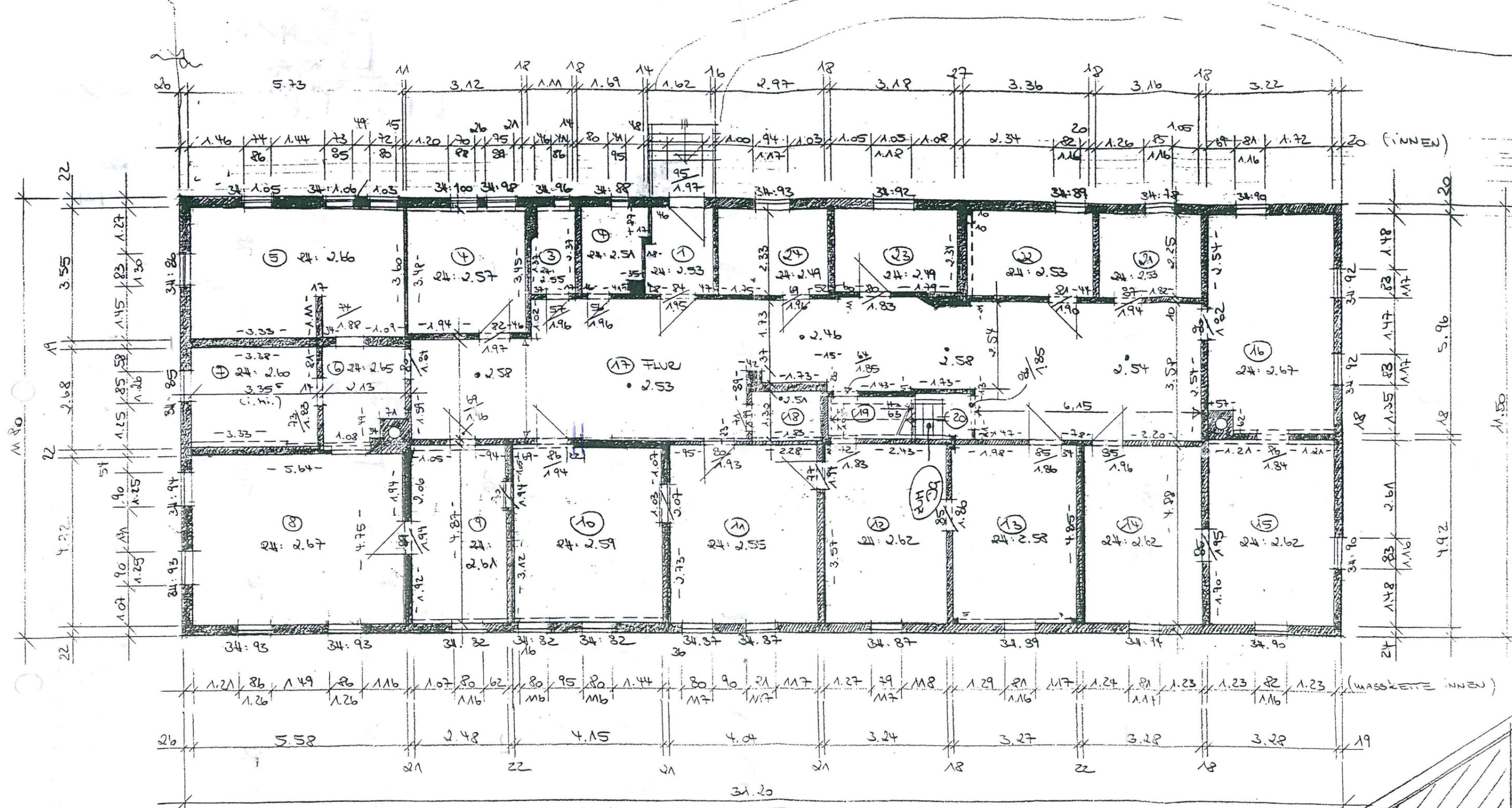
Gesellschaft für
Strukturentwicklung und Qualifizierung
Freiberg mbH

PF 1201, 09582 Freiberg - Frauensteiner Straße 51, 09599 Freiberg

AUFMASSPLAN
EG - GRUNDRISS

Nummer 01
M 1:100
08.02.1999

AUFTRAGGEBER:
SAXONIA
Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH



MULDENHÜTTEN "HUTHAUS"

ALLE MASSE SIND
 VR. BAUBEGINN
 AM OBJEKT ZU
 PRÜFEN

GSQ

Gesellschaft für
 Strukturentwicklung und Qualifizierung
 Freiberg mbH

PF 1201, 09582 Freiberg - Frauensteiner Straße 51, 09599 Freiberg

AUFMASSPLAN
1. OG - GRÜNDRISS

Nummer 02
 M 1:100
 08.02.1999

AUFTRAGGEBER:
 SAXONIA
 Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH











ANTRAG AUF AUSKUNFT ÜBER DEN VERLAUF VON LEITUNGEN

Reg.-Nr.: 155 231/2019

VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN

1. Antragsteller
 Name | Vorname: Fritz, Erich Telefon: 3.731.395.045
 Anschrift: SAXONIA Standortentwicklungs- u. -verwaltungsgesellschaft mbH, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg

2. Den Bau ausführendes Unternehmen
 Name | Vorname: Vorplanung; N.N. Telefon: _____
 Anschrift: _____
 Art der geplanten Bauarbeiten: Teilsanierung und Erschließung der Immobilie
 Ort des Bauvorhabens: Industriegebiet Muldenhütten; Muldenhütten Baubeginn: _____
 Umfang des geplanten Bauvorhabens: Objekt 6 (rot markiert) gemäß Lageplan

Zur Kennzeichnung der Bauarbeiten liegen folgende Pläne mit Baugebietsmarkierungen bei: _____
Lageplan der Immobilie Huthaus

Ort | Datum: 29.07.2019 Unterschrift des Antragstellers: [Signature]

3. Auskunft erteilt:
 Ansprechpartner: Mark Hungen Telefon: 03731/70-5483
 Straße | Hausnummer: _____ PLZ | Ort: _____

Im Bereich des o.g. Bauvorhabens befinden sich keine folgende Anlagen: Energieversorgungsanlage Fernmeldeanlage sonstige Anlagen
 * Zutreffendes, entsprechend den markierten Kontrollkästchen, ankreuzen

NS-Kabel in Nähe



Dazu liegen folgende Pläne bei: Bestandsplanansatz 1x174
Im Kabelbereich
 Zusätzliche Hinweise: Suchschachtung von Hand! Kabellage siehe Lageplan!

Cherirdische Anlagen (z.B. Freileitungen, Sockelleitungen) sind unabhängig von evtl. vorhandenen Planunterlagen stets örtlich zu entnehmen. Die nachfolgenden Hinweise sind gleichlautend

Ort | Datum | Uhrzeit: Freiberg 05. AUG. 2019 16:15

für Anlagen der enviaM-Gruppe (MITNETZ STROM, envia TEL bzw. envia THERM) untrennbarer Bestandteil dieser Auskunft und unbedingt zu beachten! Gültigkeit der Auskunft: 3 Monate

Unterschrift des Versorgungsunternehmens: [Signature]

HINWEISE ZUR PLANAUSKUNFT FÜR BAUARBEITEN IM BEREICH VON VERSORGUNGSANLAGEN

Diese Auskunft gilt 3 Monate ab Erteilung.

Bei vorhandenen Hochspannungsleitungen ist eine Einweisung vor Ort erforderlich!

Sie wurden über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen für Strom, (nachfolgend Anlagen genannt) der Freiburger Stromversorgung GmbH (nachfolgend Netzbetreiber genannt) informiert. Gleichzeitig wurden Sie über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen für Strom, Telekommunikation bzw. Fernwärme (nachfolgend Anlagen genannt) der MITNETZ STROM, envia TEL bzw. envia THERM (nachfolgend Netzbetreiber genannt) informiert.

Bei Bauarbeiten können diese leicht beschädigt werden. Solche Beschädigungen führen unter anderem zu erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen, zu Störungen der Versorgung sowie straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen für den Schädiger. Zur Vermeidung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist es erforderlich, bei den Bauarbeiten größte Sorgfalt walten zu lassen und alle diesbezüglichen sicherheitstechnischen Vorschriften genauestens zu beachten. Einige wesentliche Verhaltensregeln haben wir für Sie nachstehend ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellt:

1. Unterirdische Anlagen können in Straßen, Wegen, öffentlichen und privaten Grundstücken vorhanden sein. Sie können, müssen aber nicht, abgedeckt und/oder (z.B. durch Trassenwarnband) markiert sein. Es gibt auch Verlegungen in Rohren oder Kabelformsteinen. Die Gefahr der Beschädigung unterirdischer Anlagen besteht bei allen Bauarbeiten in deren Nähe (z.B. Schachtarbeiten ab etwa 30 cm Tiefe, Böschungsarbeiten, Pflasterarbeiten, Durchörterungen, Bohrungen, Eintreiben von Pfählen, Dornen bzw. Erdnägeln, Errichten von Spundwänden, Aufstellen von Masten, Stangen, Schildern, Abrissarbeiten). Oberirdische Anlagen (z.B. Freileitungen, Sockelleitungen) sind unabhängig von evtl. vorhandenen Planeintragungen stets örtlich zu entnehmen.

Rechtzeitig vor Baubeginn ist beim zuständigen Betreiber der Anlage zu erfragen, ob und wo im Arbeitsbereich Anlagen vorhanden sind. Dazu dient dieser Antrag.

2. Soweit in beiliegenden Plänen Angaben zur Lage von Anlagen erfolgt sind, geben diese die Lage gemäß unseren derzeitigen Unterlagen wieder. Hierbei ist auch mit Lageabweichungen zu rechnen. Mit seitlichen als auch höhenmäßigen Abweichungen durch den Netzbetreiber nicht zu vertretende Umstände, wie z. B. Oberflächenabtragungen oder Veränderung der Bezugspunkte, muss gerechnet werden. Ist das Vorhandensein unterirdischer Anlagen im Bereich des Bauvorhabens nicht markiert, so sind uns dort derzeit keine Anlagen bekannt. Unabhängig hiervon können auch Anlagen vorhanden sein.

3. Bei Erdarbeiten in der Nähe der Anlagen (in der Regel bis zu einem Abstand von 1 m) dürfen spitze und scharfe Werkzeuge sowie maschinelle Arbeitsgeräte nicht verwendet werden.

4. Ausgehend von der angegebenen Lage der Anlagen ist zur Vermeidung von Beschädigungen erforderlichenfalls die genaue Lage durch vorsichtige Handschachtung zu bestimmen. Dies ist in jedem Fall erforderlich, wenn ausdrücklich auf eine unbekannte oder ungenaue Lageangabe der Anlagen hingewiesen wurde. Dadurch entstehende Kosten gehen nicht zu Lasten des jeweiligen Netzbetreibers.

5. Jedes Freilegen von Anlagen ist der Betriebsführer, MITNETZ STROM, über die in der E-Mail bzw. im Antrag benannte Telefonnummer unverzüglich anzuzeigen. Die Arbeiten sind einzustellen bis zu weiteren Anweisungen von Sicherheitsmaßnahmen durch einen Beauftragten des jeweiligen Netzbetreibers einzustellen. Beim Freilegen ist sehr vorsichtig vorzugehen, da bereits geringfügige kaum zu erkennende Beschädigungen an Anlagen zu späteren erheblichen Folgeschäden führen können.

6. Bei jeder auch noch so gering erscheinenden Beschädigung sind die sofortige Einstellung der Arbeiten, die Sicherung der Gefahrenstelle und die unverzügliche Meldung an die Auskunftsstelle erforderlich.

Die Benachrichtigung vermeidet im eigenen Interesse des Bauunternehmers erhebliche Mehrkosten bei einer späteren Reparatur. Insbesondere sind jedoch Gefahren für Leib und Leben sowie Sachen von bedeutendem Wert durch sofortige Absperrung der Schadensstelle zu vermeiden.

7. Im Bereich der Anlagen dürfen keine Aufschüttungen, Materialablagerungen und Überbauungen erfolgen.

8. Bei oberirdischen Anlagen* (z.B. Freileitungen) darf der notwendige Sicherheitsabstand nicht unterschritten werden. Unter anderem sind dabei die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (z. B. für Erdbaumaschinen und Kräne) und die Schutzabstände nach DIN VDE 0105-100, Abschnitt „Bauarbeiten und sonstige nichtelektrotechnische Arbeiten“ einzuhalten.

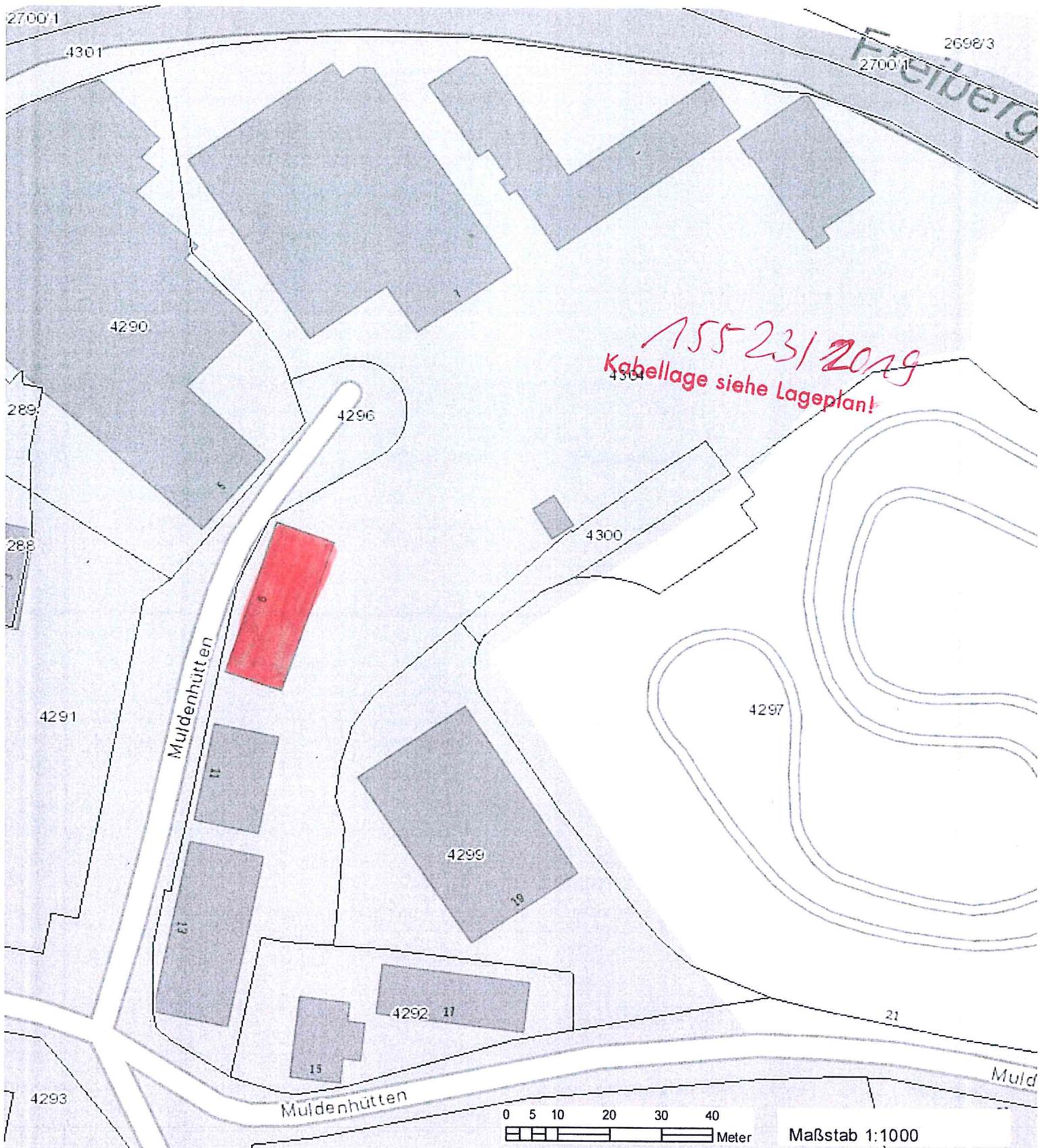
Die Standfestigkeit von Freileitungsmasten darf (z.B. durch Böschungsabtragungen) nicht beeinträchtigt werden. Eine eigenmächtige Geländeauffüllung oder das Ablagern von Erde bzw. Material unter der Anlage ist nicht gestattet.

9. Wird bei Erdarbeiten festgestellt, dass einzelne Anlagen ohne jegliche Schutzmaßnahmen dicht neben- oder übereinander liegen ist die Auskunftsstelle zu informieren. Eine evtl. erforderliche Leitungsumverlegung wird ausschließlich in Abstimmung mit dem jeweiligen Netzbetreiber veranlasst.

Erdarbeiten sind entsprechend den allgemein gültigen Richtlinien und Normen für Tiefbau auszuführen. Im speziellen sind bei Fernwärmeleitungen die Bestimmungen und Richtlinien des AGFW Arbeitsblattes FW 401 – Teil 12 einzuhalten.

Bitte beachten Sie:

Die Auskunft und vorstehende Hinweise müssen auf der Baustelle vorliegen. Die an den Bauarbeiten Beteiligten (z. B. beauftragte Mitarbeiter, aber auch eingesetzte Subunternehmen und Hilfskräfte) sind genauestens einzuweisen.



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen. Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

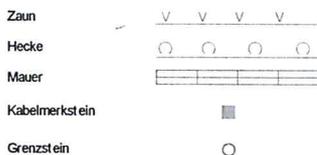
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017, Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf Seite 1/1

Zeichenerklärung zur Leitungsauskunft

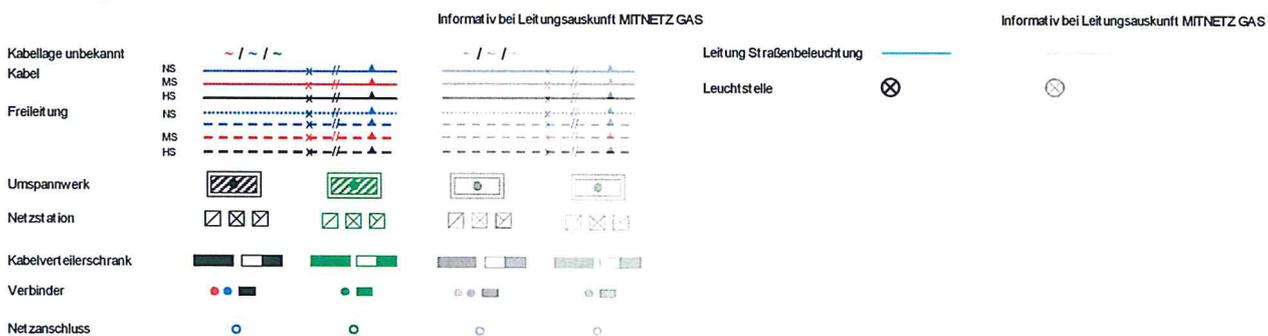
Sparte Basis



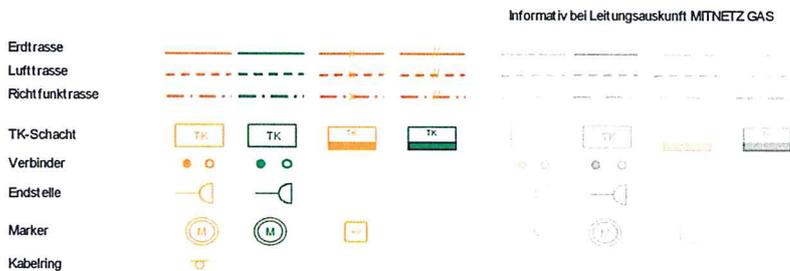
Sparte Topographie



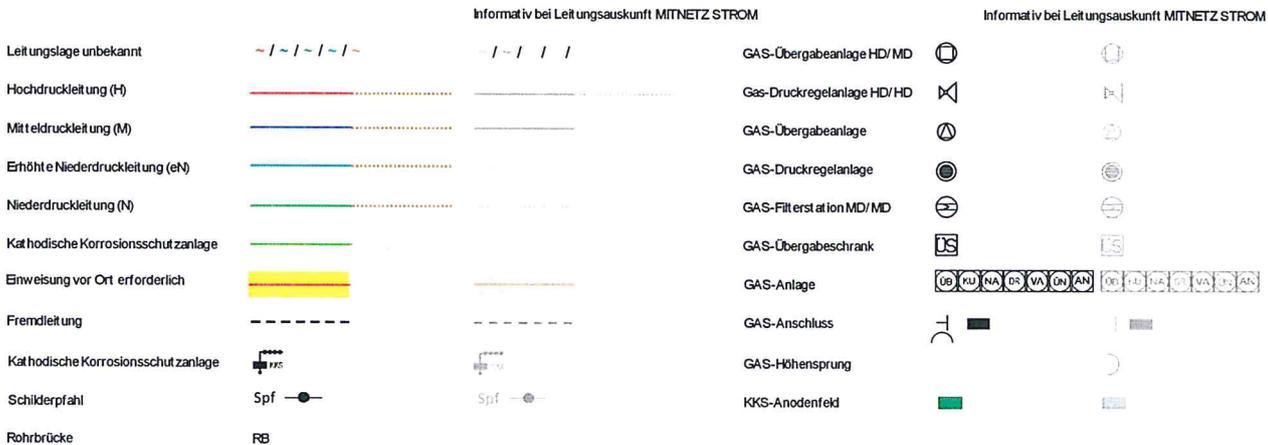
Sparte Strom/ Beleuchtung



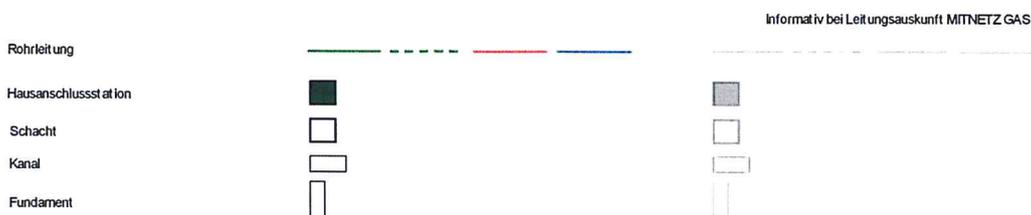
Sparte Telekommunikation



Sparten GAS/ KKS



Sparten Wärme/ Druckluft/ Dampf/ Kondensat





Topografische Karte mit Genehmigung des zuständigen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation.

Auftragsnummer: 15523/2019	Deckblatt beachten	Maßstab: 1: 500	
Ort: Freiberg	Datum: 05.08.2019	Blatt:	

SAXONIA	X Hunger	X Wonneberger	
DBI-Vvw	Kodyni	H. Köhls	
DBI-EW	Kuckenburg	998	
GIZEF	Lehmann	07. AUG. 2019	
HIFAFU	Meißner		
GF	Dr. Müller		
Alicete	Oette		
Buhl	Schönfeldsr	Rs	
Eisenblätter	Sekretariat	zb	

SAXONIA Standortentwicklungs- und
verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34

09599 Freiberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 29.07.2019
Unsere Zeichen: VS-O-S-G/PVV15523/2019

Ansprechpartner: Herr Hunger
Telefon: 03731/70-5483
Telefax: 03731/70-5435
E-Mail: psfbeaufsichtungsuedsachsen@mitnetz-strom.de

Datum: 05. August 2019

Ihre Schachtscheinanfrage vom 29.07.2019 Schachtschein Nr. 15523/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übergeben wir Ihnen die gewünschte Leitungsauskunft zu o. g. Anfrage.

Die übergebenen Lagepläne geben Auskunft über Anlagen in Verfügung der Freiberger Stromversorgung GmbH, sowie Anlagen in Verfügung der enviaM-Gruppe (MITNETZ STROM, envia TEL und envia THERM). An Kreuzungs- und Näherungsstellen ist entsprechende Rücksicht zu nehmen. Für die Durchführung von Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der Freiberger Stromversorgung GmbH sind die beiliegenden **Hinweise zur Planauskunft für Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen** zwingend einzuhalten.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Freiberger Stromversorgung GmbH

i.A. Franke
Andreas Franke

i.A. Hunger
Carsten Hunger

 ANA	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) <input type="checkbox"/> Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsauftrag/ Anmeldung zur Anschlussnutzung	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Industriestraße 10 06184 Kabelsketal www.mitnetz-strom.de Eingangsvormerk MITNETZ STROM
	für eine <input checked="" type="checkbox"/> Entnahmeanlage <input checked="" type="checkbox"/> im Niederspannungsnetz <input type="checkbox"/> Erzeugungs-/Einspeiseanlage <input type="checkbox"/> oberhalb des Niederspannungsnetzes	

2 Angaben zum Netzanschluss

Anschlussnehmer

FIRMA / NAME, VORNAME
SAXONIA Standortentwicklungs-, und Verwaltungsgesellschaft mbH

REGISTERGERICHT/ -NUMMER (bei Firmen) _____ GEBURTSDATUM (bei Personen) _____

STRASSE, HAUSNUMMER _____ PLZ _____ ORT/ORTSTEIL _____
Halsbrücker Straße 34 09599 Freiberg

TELEFONNUMMER _____ TELEFAX _____ E-MAIL _____
03731/3650289 detlef.hunger@saxonia-freiberg.de

3 Anschlussstelle - Bitte einen geeigneten Lageplan oder Flurstückskarte und Grundrissplan beifügen.

STRASSE, HAUSNUMMER _____ PLZ _____ ORT/ORTSTEIL _____
Straße Muldenhütten 9 09599 Freiberg

GEMARKUNG / FLUR / FLURSTÜCK _____ BEMERKUNGEN (z. B. bei Neubaugebieten das Baugelände, nähere Angaben zur Ortsbezeichnung)
Lageplan beigelegt

4 Angaben zur Anschlussnutzung

Anschlussnutzer, wenn abweichend vom Anschlussnehmer

Sofern vom Anschlussnehmer MITNETZ STROM kein Anschlussnutzer mitgeteilt wird bzw. sich kein Anschlussnutzer bei MITNETZ STROM anmeldet, ist der Anschlussnehmer für die betreffenden Zählpunkte auch der Anschlussnutzer.

FIRMA / NAME, VORNAME _____

REGISTERGERICHT/ -NUMMER (bei Firmen) _____ GEBURTSDATUM (bei Personen) _____

STRASSE, HAUSNUMMER _____ PLZ _____ ORT/ORTSTEIL _____

TELEFONNUMMER _____ TELEFAX _____ E-MAIL _____

5 Angemeldet wird

neuer Netzanschluss
 Änderungen Netzanschluss
 Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses
 Außerbetriebnahme/Demontage des Netzanschlusses
 zeitlich befristeter Anschluss (Baustelle, Schaustellerbetrieb, ...)

Auszuführende Arbeiten an der elektrischen Anlage

Errichtung Neuanlage
 Anschluss weiterer Anlagen/
Verbrauchsgeräte (Leistungserhöhung)
 Wiederinbetriebsetzung
 Außerbetriebnahme
 Anlagentrennung
 Zusammenlegung von Anlagen,
Grund: _____

Neuaufbau Zählerplatz
 Verlegung/Umbau Zählerplatz
geplante Art des Zählerplatzes
 mit Dreipunktbefestigung (DPB)
 mit Befestigungs- u. Kontaktierungseinheit (BKE) für eHZ
 Sonstiges _____

Messspannung bei Entnahmen oberhalb Niederspannung
 Nieder- Mittel- Hochspannung

6 Angaben zu der/den elektrischen Anlage(n) - Bitte jeweils zutreffendes Datenblatt beifügen!

Art der Anlage	Elektrische Ausstattung			Zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung zur Entnahme (Netzanschlusskapazität, außer Haushalt)			Zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung zur Einspeisung (Einspeisekapazität)			Bemerkungen
	Art	Anzahl		[kVA]			[kVA]			
	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	
1 GW	1	1	1			30				
2										
3										
4										
5										
6										

Bitte zutreffendes ausfüllen!

Anschlussstelle

STRASSE, HAUSNUMMER - PLZ - ORT/ORTSTEIL - GEMÄRKUNG / FLUR / FLURSTÜCK
Straße Muldenhütten 9 - 09599 - Freiberg -

Auftrag an MITNETZ STROM z1

Einbau von Messeinrichtungen

Art der Anlage	Benötigte Art der Messeinrichtung	Zählerplatz	Überstromschutz-einrichtung Zählerplatz	Bemerkung (z. B. Name des Anschlussnutzers)
HH Haushalt (Wohnung) GW Gewerbe ALA Allgemeinanlage WSA Wärmespeicheranlage WPA Wärmepumpenanlage EEA Erzeugungs-/Einspeiseanlage zeitlich befristeter Anschluss (Baustrom)	WS Wechselstromzähler DS Drehstromzähler ZDS Zweitarifdrehstromzähler ZRZ Zweirichtungszähler MAX Maximumzähler LZ Lastgangzähler W Wandler TSG Tarifschaltgerät	DPB: mit Dreipunktbe-festigung BKE: mit Befestigungs- und Kontaktierungs-einheit (für eHZ) Sonstiges	[A]	
1				
2				
3				
4				
5				

Wechsel von Messeinrichtungen Verlegung der Messeinrichtungen Ausbau der Messeinrichtungen

Zählpunktbezeichnung/ Eigentumsnummer (Zählernummer)	Art der Messeinrichtung	Wechsel gegen	Zählerplatz	Überstromschutz-einrichtung Zählerplatz	Bemerkung (z. B. Name des Anschlussnutzers)
	WS; DS; ZDS; ZRZ; MAX; LZ; W; TSG Erläuterung der Abkürzungen siehe Einbau Messeinrichtung		DPB: mit Dreipunktbe-festigung BKE: mit Befestigungs- und Kontaktierungs-einheit (für eHZ) Sonstiges	(Bauform und Nennstrom entsprechend TAB) [A] bisher neu	
1					
2					
3					
4					
5					

Anbringungsart der Messeinrichtung

Zählersäule HA-Raum nach DIN 18012 BS-Verteilerschrank

Angabe zum Zählerplatz

nach DIN 43870

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen der MITNETZ STROM zur NAV“. Für Letztverbraucher, die nicht an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, gelten „Allgemeine Bedingungen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität (AB-NA)“. Für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer mit Erzeugungsanlagen sowie deren Beauftragte gelten „Technische Mindestanforderungen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)“ und „Allgemeine Bedingungen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E)“. Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gilt unabhängig von der Netzebene darüber hinaus die Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV der MITNETZ STROM Die vorgenannten Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und sind im Internet unter www.mitnetz-strom.de veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt. Diese wurden zur Kenntnis genommen und werden eingehalten. Hiermit wird MITNETZ STROM um ein Angebot oder Bestätigung eines Vertragsverhältnisses gebeten und/oder mit einer Inbetriebsetzung, Abnahme zur Inbetriebsetzung oder Zählermontage beauftragt.

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, so ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Grundstücksbenutzung (Punkt 10) beizubringen.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNEHMER ORT, DATUM UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNUTZER

Freiberg, 11.09.19 *A. Richter* *Freiberg, 11.09.19* *A. Richter*

Zustimmung des Grundstückseigentümers, bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer

FIRMA / NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER PLZ ORT/ORTSTEIL

TELEFONNUMMER TELEFAX E-MAIL

Für Zwecke der örtlichen Versorgung (Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz) lässt der Grundstückseigentümer gemäß § 12 NAV bzw. TMA das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich über sein(e) Grundstück(e) zu. Die vorgenannten Bedingungen sind im Internet unter www.mitnetz-strom.de veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Elektrofachbetrieb/Elektrofachkraft

FIRMA / NAME, VORNAME FIRMENSTEMPEL EINGETRAGENES INSTALLATIONSUNTERNEHMEN BEI VERTEILNETZBETREIBER

SF-Ausbau GmbH **Stadtwerke Freiberg**

STRASSE, HAUSNUMMER AUSWEISNUMMER

Zuger Str. 1 **0922-1211-FRE**

PLZ ORT E-MAIL

9599 **Freiberg** **uwe.richter@sf-ausbau.de**

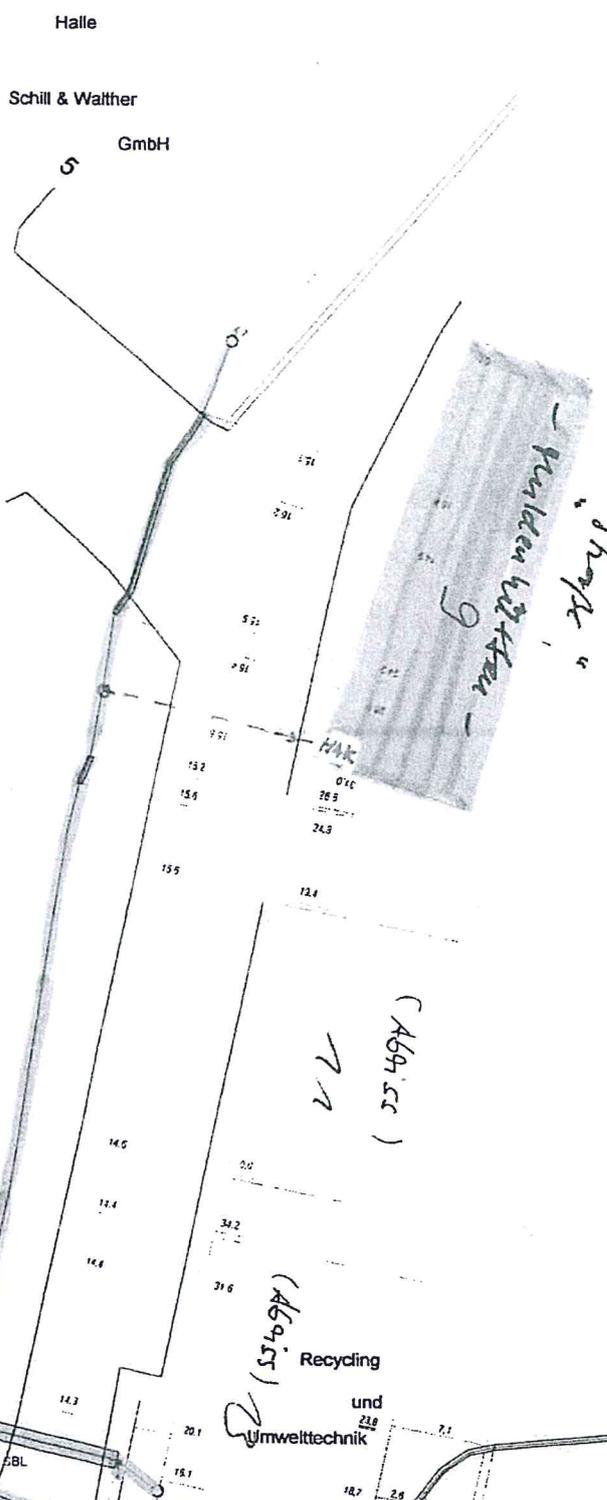
TELEFON TELEFAX ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DER ELEKTROFACHKRAFT

03731/7878-24 **FG, 11.09.2019**

Erklärung: Die aufgeführte(n) elektrishe(n) Anlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der MITNETZ STROM, den Unfallverhütungsvorschriften und/oder sonstigen besonderen Vorschriften/Vorgaben der MITNETZ STROM von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann in Betrieb gesetzt werden.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DER ELEKTROFACHKRAFT

Bitte zutreffendes ausfüllen!



SAXONIA
 Standortentwicklungs- und
 -verwaltungsgesellschaft mbH
 Halsbrücker Straße 34
 09599 Freiberg
 Tele 03731/39 60 10 • Fax 03731/39 50 13
I. A. Kuehl
 Freiberg, 11.9.19

ZAS AWZV Muldenau

ZAS SBL

ZAS Popp & Lausser GmbH

Topographische Karte mit Genehmigung des zuständigen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation.

Auftragsnummer: 15523/2019	Deckblatt beachten	Maßstab: 1: 500	
Ort: Freiberg	Datum: 05.08.2019	Blatt:	

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH · 09095 Chemnitz

Firma
SAXONIA Standortentwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg

Angebot 1124113970

Datum: 27.09.2019
Gültig bis: 27.11.2019
Kundennummer: 6214805
Ansprechpartner: Steffen Walther
Telefon: 03731 70-4451
Telefax: 03731 70-4425
E-Mail: SC.Suedsachsen
@mitnetz-strom.de

Unser Angebot für den Netzanschluss Ihrer elektrischen Anlage(n) an das Niederspannungsnetz der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM)

Ihre Anmeldung vom: 27.09.2019 Auftragsnummer: 6264013918
Anschlussstelle: Muldenhütten 9, 09599 Freiberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß erhalten Sie unser Angebot für:

- die Herstellung des Netzanschlusses;
Grundlage bildet die Anschlussdatenerfassung für Ihren Netzanschluss.
- die Bereitstellung von Netzanschlusskapazität
- Anzahl der Haushalte: 1

zu nachstehenden Bedingungen:

Für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung gelten die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und unsere zugehörigen Ergänzenden Bedingungen (Anlage), die Sie unter folgendem Link einsehen und abrufen können: www.mitnetz-strom.de/AGB.

Für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gilt unsere Datenschutz-Information, die Sie unter folgendem Link einsehen und abrufen können: www.mitnetz-strom.de/datenschutz-information.

Die hier benannten Dokumente wurden zur Kenntnis genommen und werden auf Wunsch zugesandt.

Die Haftung der MITNETZ STROM ist beschränkt auf Schäden aus grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten sowie grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, außer es handelt sich um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um vorhersehbare vertragstypische Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet wäre (Kardinalpflichten). Die Haftung aus einer weder grob fahrlässigen, noch vorsätzlichen Verletzung von Kardinalpflichten ist hinsichtlich entgangenem Gewinn und Produktionsausfall ausgeschlossen.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Frauensteiner Straße 73 · 09599 Freiberg · T +49 345 216-0 · F +49 3731 70-4425 · SC.Suedsachsen@mitnetz-strom.de
www.mitnetz-strom.de · Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Stephan Lewis · Geschäftsführung Ralf Hiersig
Dr. Adolf Schweer · Sitz der Gesellschaft Halle (Saale) · Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 215080
Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz · BIC DEUTDE8CXXX · IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00
UST-ID-Nr. DE814181768



Ein Unternehmen der



Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis/ pro ME	Netto- wert	Steuer- satz %
Position 1				
Kabel-Netzanschluss NH00 (bis 100 A)				
Kabel-Netzanschluss NH00 (bis 100 A)	1,00 LE			19
Pauschalpreis Kabel-Netzanschluss bis 20 m auf kundeneigenem Grundstück mit der Größe bis 100 A in Säule	1,00 ST	168,07 / 1	168,07	19
Summe Position 1			168,07	19
<hr/>				
Zwischensumme (Netto)			168,07	
Umsatzsteuerbetrag von Nettowert	168,07 EUR		31,93	19
Endbetrag (Brutto) in EUR			200,00	

Die Rechnungslegung erfolgt nach Fertigstellung der Netzanschlussarbeiten. Der Gesamtbetrag inklusive der zum Zeitpunkt der Realisierung gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer ist 14 Tage nach Rechnungseingang fällig.

Das Angebot gilt bis zum **27.11.2019**.

Mit der Bestätigung gilt dieses Angebot als Auftrag.

Ändert sich der Leistungsumfang gegenüber der Anschlussdatenerfassung bzw. den eingereichten Unterlagen oder ist eine Realisierung innerhalb von 6 Monaten ohne unser Verschulden nicht möglich, behalten wir uns eine Nachberechnung des dadurch entstandenen Mehraufwandes vor.

Die für den Netzanschluss relevanten technischen Daten sind in der beigefügten "Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses" enthalten.

Bitte senden Sie uns die beigefügte "Angebotsbestätigung/Auftragserteilung" unterschrieben an die angegebene Adresse - gern auch als Mail - zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Das Angebot wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene

Seite 3 von 4

Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.mitnetz-strom.de/edl

Informationen zu Verträgen und Kundenbeschwerden erhalten Sie in der Rubrik "Hinweise für Verbraucher" auf unserer Internetseite www.mitnetz-strom.de/Veröffentlichungspflichten.

Hinweis gemäß Umsatzsteuergesetz:

Dieses Dokument ist ein Kostenvoranschlag für eine noch zu erbringende Leistung. Dieser Kostenvoranschlag berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.

Seite 4 von 4

Anschlussnehmer:
Firma
SAXONIA Standortentwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg

Anschlussstelle:
Muldenhütten 9
09599 Freiberg

Angebotsbestätigung/Auftragserteilung

Ich/Wir nehme/nehmen das Angebot vom 27.09.2019 über die im Angebot ausgewiesene Gesamtsumme von 200,00 Euro (inkl. Umsatzsteuer) an.
Die Angaben auf der beigefügten "Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses" sind richtig.
Gleichzeitig erteile(n) ich/wir der MITNETZ STROM den Auftrag, die Anschlussarbeiten durchzuführen und/oder die angebotene Netzanschlusskapazität bereitzustellen.

Die Hinweise zum Umsatzsteuergesetz habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.
SAXONIA Standortentwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Tel. 03761 39 00 40 Fax 03761 39 00 13

Freiberg, den 30.09.2019
Ort, Datum

i. A. Klinge
Unterschrift des Anschlussnehmers

Erklärung zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen nach § 13b Abs. 5 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 Nr. 4 UStG (gilt nur für Unternehmer):

Falls zutreffend, bitte ankreuzen!

Ich/Wir erbringe(n) nachhaltig Bauleistungen i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr.4 UStG. Eine gültige Bescheinigung des Finanzamtes gemäß § 13b Abs. 5 Satz 2 UStG nach Vordruckmuster USt 1TG lege/n ich/wir diesem Schreiben als Anlage bei. Bitte schicken Sie mir/uns eine Rechnung ohne Umsatzsteuerausweis.

MITNETZ STROM wird nur dann eine Rechnung ohne Umsatzsteuerausweis ausstellen, wenn die genannte Bescheinigung tatsächlich vorliegt.

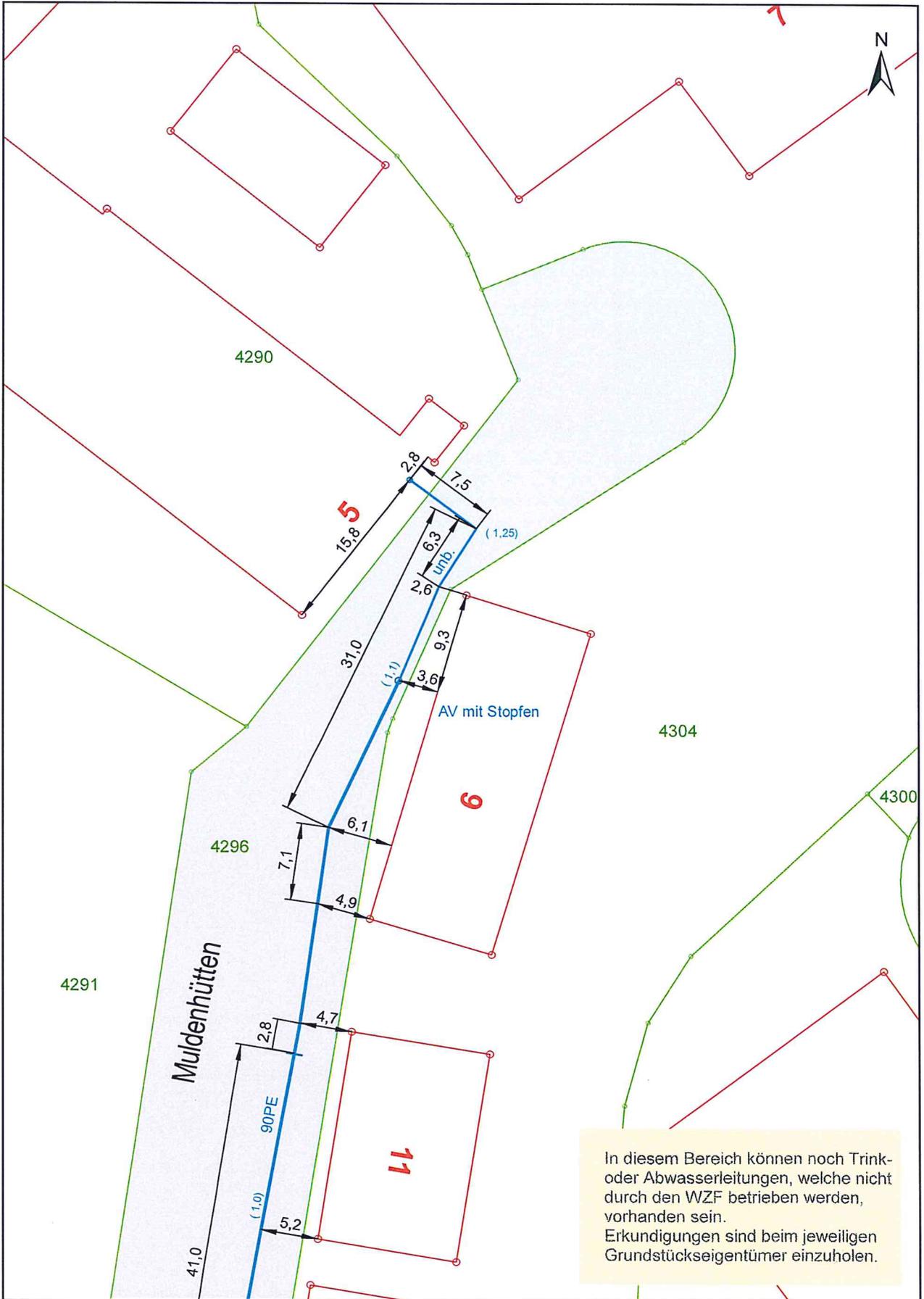
.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift des Anschlussnehmers

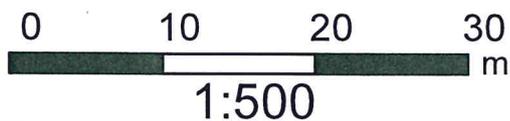
Bitte senden Sie diese "Angebotsbestätigung / Auftragserteilung" an folgende Adresse zurück:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Frauensteiner Straße 73
09599 Freiberg

Bitte geben Sie bei Rückfragen Ihre Kunden-Nummer 6214805 und die Referenznummer 6264013918 mit an.



Bestand Trinkwasser Freiberg, Muldenhütten



Datum: 09/2019
Reg.Nr.: 880/19

Name: Saxonia

Straße: Muldenhütten / Huthaus
Flurstück: 4304

Ort: 09599 Freiberg
Aktenzeichen: AN1-7483/2019

Mengenermittlung durch: Herrn Schürer

Grundlage: AVB Wasser V, Ergänzende Bestimmungen des WZF zur AVB Wasser V, Tarifblatt Wasser, Zeitvertrag des WZF (je in der derzeitig gültigen Fassung)

Der Preis für das in dieser unverbindlichen Kosteninformation aufgeführte Einzelmaterial unterliegt marktüblichen Schwankungen, so dass sich diesbezüglich bei der Rechnungslegung Preisänderungen ergeben können.

Erstellung eines Trinkwasserhausanschlusses ohne Verbindung mit der Kundenanlage

Art der Arbeit: Erstellung Erneuerung Unterhaltung Veränderung Abtrennung

Pos. 2200:	Bezeichnung	EH	Preis in Euro/ lfd. m	Preis in Euro/ Stück	Mengenermittlung		Preis je Position in Euro		Gesamtpreis je Position in Euro
					in lfd. m oder St	öffentl.	öffentl.	privat	
24000	Grundposition Tiefbau mit schwer befestigtem Oberbau	m	225,07			0,70		157,55	157,55
	24100 Grundposition Tiefbau mit leicht befestigtem Oberbau	m	191,57						
	24200 Grundposition Tiefbau mit ungebundenem Oberbau / optional, ggf. bauseits	m	102,34						
	24300 Grundposition Tiefbau ohne Oberbau	m	69,92						
	24400 Ausführung in geschlossener Bauweise	m	84,90						
24500	Montagegrube mit schwer befestigtem Oberbau	St	710,98			1,00		710,98	710,98
	24600 Montagegrube mit leicht befestigtem Oberbau	St	557,84						
	24700 Montagegrube mit ungebundenem Oberbau	St	408,41						
	24800 Montagegrube ohne Oberbau	St	289,62						
	24900 Zulage Mehrtiefe Montagegrube je 10 cm	St	32,72						
24011	Anbindung an die Hauptleitung bis DN 80 (rohrtechnische Leistung)	St	426,05			1,00		426,05	426,05
	24012 Anbindung an die Hauptleitung > DN 80 bis DN 125 (rohrtechn. Leistung)	St	455,24						
	24013 Anbindung an die Hauptleitung größer DN 125 (rohrtechnische Leistung)	St	517,28						
24014	Lieferung und Verlegung der HAL bis DN 50	m	20,28			1,50	3,50	30,42	70,98
24015	Einsanden der Hausanschlussleitung im Rohrgraben	m	11,11			0,70		7,78	101,40
24016	Einsanden der Montagegrube	St	34,43			1,00		34,43	7,78
	24017 Herstellen Mauerdurchbruch bis einschli. 22 cm Wandstärke	St	99,88						34,43
	24018 Zulage zu Pos. 24017, je 10 cm Mehrlänge als 1 Stück	St	31,96						
24019	Herstellen Hausanschluss ab Außenkante Gebäude bzw. Schacht bis einschließl. 1. Absperrventil	St	253,94				1,00	253,94	253,94
	24021 Herstellen Hausanschluss ab Außenkante Gebäude bzw. Schacht bis an das vorhandene 1. Absperrventil	St	180,47						
	24020 Abtrennung der HAL von der Hauptleitung (rohrtechnische Leistung)	St	180,47						
Kundenanlage:									
22032	Arbeitsleistung (Demontage, KFR-Ventil u. Bügel setzen)	Std		37,50			1,00	37,50	37,50
	Materialpreis KFR-Ventil u. Bügel Q₃ 4 waagerecht	St		57,00			1,00	57,00	57,00
Dimension der HAL: PE Rohr 32x3,0-H PN 16									

Für Rückfragen zur Kosteninformation stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr. 03731/784-74

gern zur Verfügung.

Datum, Unterschrift des Bearbeiters: 17.09.2019


Schürer

Summe Netto in Euro

gesetzl. Mwst. 7,00 % in Euro

Summe Brutto in Euro

1.367,21	419,42	1.786,63
95,70	29,36	125,06
1.462,91	448,78	1.911,69

Die unverbindliche Kosteninformation hat nur Gültigkeit, wenn die Arbeiten mit einer Anfahrt erledigt werden können.

Der gesamte rohrtechnische Teil sowie der Tiefbau im öffentlichen Bereich sind Bestandteil der verbindlichen Kosteninformation und erfolgen vom WZF.

Die Berechnung der Rohr- und Tiefbaumaßer erfolgt nach Aufmaß, die Montage von KFR-Ventil und Bügel sowie optional der Mehraufwand bei Einzug der HAL in das KG-Rohr werden nach tatsächlichem Zeitaufwand berechnet.

Bei einer Tiefe der Montagegrube über 1,60 m erfolgt die Berechnung einer Zulage für je 10 cm (Pos 24900).

Die Tiefbaupositionen werden nach tatsächlich vorgefundenem bzw. gefordertem Oberbau berechnet.

Die Kosten für die Erteilung verkehrrechtlicher Anordnungen und für Verkehrssicherungsmaßnahmen werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Tiefbau im privaten Bereich sowie der Mauerdurchbruch (Kernbohrung, öffnen/schließen) werden vom Eigentümer bzw. einem von ihm beauftragten Unternehmen ausgeführt.

Das Mauerstutzrohr wird vom WZF bereitgestellt.

Die Verbindung mit der Kundenanlage erfolgt von einem Installationsunternehmen, welches in das Installateurverzeichnis des WZF oder eines anderen Versorgungsunternehmens eingetragen ist.

Nach Ihrer Auftragserteilung vereinbaren Sie bitte mit Herrn Götz, Tel. 03731/784-33, oder Herrn Reichardt, Tel. 03731/784-36, den Realisierungstermin.

Auftrag

Aktenzeichen: AN1-7483/2019

Hiermit beauftrage/n ich/wir den Wasserzweckverband Freiberg mit der Erstellung eines Trinkwasserhausanschlusses ohne Verbindung mit der Kundenanlage, entsprechend der unverbindlichen Kosteninformation vom 17.09.2019

auf der Grundlage der AVBWasserV vom 20.Juni 1980, der Ergänzenden Bestimmungen (Trinkwasser) des Wasserzweckverbandes Freiberg zur AVBWasserV sowie des Tarifblattes Wasser des Wasserzweckverbandes Freiberg in der derzeit gültigen Fassung.

Anschlussort: 09599 Freiberg

Gemarkung: Freiberg, Flurstück: 1104/1, Straße: Muldenhütten / Huthaus

Der Tiefbau im privaten Bereich sowie der Mauerdurchbruch (Kernbohrung, öffnen/schließen) werden vom Eigentümer bzw. einem von ihm beauftragten Unternehmen ausgeführt!

Das Mauerschutzrohr wird vom WZF bereitgestellt!

Bemerkungen des Auftraggebers:

Als Ausführender der Tiefbauleistungen bin ich für die Einhaltung der DIN 4124, der BGVC 22 und der DIN EN 805 verantwortlich.

Ich verpflichte mich, die Kundenanlage gemäß den Bestimmungen der AVBWasserV einschließlich der Ergänzenden Bestimmungen des Wasserzweckverbandes Freiberg zur AVBWasserV, sowie der DIN 1988 durch ein im Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens oder Verbandes eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Mit der nachfolgenden Unterschrift werden die oben genannten Vertragsbestimmungen anerkannt

Der Grundstückseigentümer und Kunde:

Nur ausfüllen, falls der Kostenträger nicht zugleich Grundstückseigentümer und nicht Kunde ist:

Name:

Name:

Straße:

Straße:

PLZ/Ort:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefon :

Ort/Datum:

Ort/Datum:

Stempel und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Stempel und Unterschrift des Kostenträgers

Erlaubnisschein für Erdarbeiten

vom Antragsteller auszufüllen

1. Antrag

1.1 Auftraggeber/Antragsteller:

1.2 Art der vorgesehenen Bauausführung:

1.3 Anschrift des Bauobjektes:

1.4 Bezeichnung der beigefügten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist:

1.5 Bauausführendes Unternehmen:

1.6 Name, Anschrift und Handynummer des leitenden Mitarbeiters des bauausführenden Unternehmens, der bei Änderung der Bedingungen der Erlaubnis zu informieren ist:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Erlaubnisschein an das bauausführende Unternehmen weiter zu geben.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift Auftraggeber

2. Erlaubnis

2.1 Anlagen* im Bereich der Erdarbeiten vorhanden: ja nein

2.2 Art der Anlagen:

2.3 Die Lage ist aus dem beiliegenden Bestandsplanauszug zu ersehen.

2.4 Ergänzend zur DIN EN 805 sind folgende Sicherungsmaßnahmen einzuhalten:

Im Bereich unserer Anlagen* (0,50 m) ist nur Handschachtung gestattet!

Einhaltung der gesetzlichen Mindestabstände (nach DVGW Merkblatt W 400-1) bei Kreuzungen oder Parallelführungen zu unseren Anlagen*:

seitlich m senkrecht m seitlich m senkrecht m

seitlich m senkrecht m seitlich m senkrecht m

vom WZF auszufüllen

- Ihr Bauvorhaben liegt im Zuständigkeitsbereich des:
- Bereiches Abwasser Freiberg, Hegelstraße 45, Telefon: 03731 784-81
Frau Staub
 - Sachgebiet Trinkwasser Brand-Erbisdorf, St. Michaeliser Straße 13, Telefon: 03731 784-86
Herr Schurig
 - Sachgebiet Trinkwasser Freiberg, Hegelstraße 45, Telefon: 03731 784-32
Herr Radeck
 - _____
- Mindestens 5 Tage** vor Baubeginn ist/sind unser Bereich/Sachgebiet

 zur Ortsbegehung/Markierung unserer Anlagen* einzuladen.
- Straßenkappen von Absperr- und Versorgungseinrichtungen sowie Schachtdeckeln sind freizuhalten. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.
- Freigelegte Anlagen* sind gegen Frost, Beschädigungen und Lageveränderungen zu sichern und unverzüglich dem zuständigen Bereich/Sachgebiet zu melden sowie vor dem Verfüllen zur Abnahme im offenen Graben anzuzeigen.
- Beschädigungen unserer Anlagen* (auch der Isolation sowie Warn- und Ortungsband) sind unverzüglich dem zuständigen Bereich/Sachgebiet zu melden.
- Bei Rohrgrabenverfüllungen sind unsere Leitungen und Kabel in Natursand (0/4 Rundkom) bis 0,3 m über dem Rohrscheitel einzubetten. Darüber können steinfreie Erdmassen eingebaut werden.
- Im Baubereich vorhandene Kanaldeckel und/oder Straßenkappen sind dem neuen Niveau der Straßenoberfläche anzupassen. Es ist erforderlich, alle Straßenkappen im Bitumenbereich durch einwalzbare AVK-Kappen zu ersetzen und **anschließend dem oben genannten Bereich/Sachgebiet zur Abnahme anzuzeigen**. Die Straßenkappen stellt der WZF nach rechtzeitigem Abruf vollständig zur Verfügung.
- Der Wasserzweckverband Freiberg weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Gewähr für die aktuelle Richtigkeit der ausgehändigten Pläne und zu mündlichen Erläuterungen übernommen werden kann und das Bauunternehmen vor Beginn die tatsächliche Seiten- und Tiefenlage von Leitungsanlagen feststellen muss. Gegebenenfalls ist örtliche Einweisung erforderlich.
- _____

Der Erlaubnisschein ist 6 Monate nach Ausstellung gültig.

Ort _____

Datum _____

Stempel und Unterschrift Wasserzweckverband Freiberg

*Anlagen sind Trink- und Betriebswasserleitungen, Steuerkabel, Schächte, Pumpstationen, Hochbehälter, Abwasserkanäle, Abwasserschächte, Abwasserdruckleitungen und Kläranlagen.

Bemerkungen: Im Lageplan ersichtliche Eintragungen über Fremd-/Privatleitungen haben nur informativen Charakter. Erdungen am Trinkwasserrohernetz sind unzulässig. Mehrkosten und Schäden durch Nichteinhaltung oben genannter Forderungen und unsachgemäße Handlungen sind vom Verursacher selbst zu zahlen.

Dateiname: F_0113_Erlaubnisschein für Erdarbeiten_A3.0
 Dokumentennummer: F_0113-A3.0_2018-11-05-T

Merkblatt

zum Schutz der Ver- und Entsorgungsleitungen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken

Telefonnummern bei Beschädigung von Ver- und Entsorgungsleitungen:

24-h-Stör-und-Havariendienst:	03731 784 – 0
Bereich Abwasser:	03731 784 – 81
Sachgebiet Trinkwasser Brand-Erbisdorf:	03731 784 – 86
Sachgebiet Trinkwasser Freiberg:	03731 784 – 32

1. Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten für Erdarbeiten im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverband Freiberg. Betroffen sind Arbeiten im Bereich von Wasser- und Abwasseranlagen einschließlich dazugehöriger Erdkabel.

2. Pflichten des Bauunternehmers

Sorgfaltspflicht

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Leitungen zu überbauen, mit tiefwurzelnden Bäumen oder Sträuchern zu überpflanzen oder mit Materialien zu überlagern!

3. Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen

Kabel und Trinkwasserleitungen liegen in der Regel 0,6 m bis 1,5 m tief, Kanäle teilweise tiefer. Diese Maße können durch Erdabtragung, Aufschüttung, Straßenbau u. ä. erheblich über- oder unterschritten sein. **Gehen Sie deshalb nie von der Regeltiefe aus, informieren Sie sich vorher!** Verschaffen Sie sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) Gewissheit über die genaue Lage der Leitungen.

4. Baudurchführung

Das Aufstellen von Kränen, Einbringen von Verbauen mit Erdankern, Bohrungen, Rammungen, Sprengungen und Durchörterung bedürfen der gesonderten Abstimmung. Der Einsatz von Erdraketen/Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist grundsätzlich untersagt!

5. Überdeckung von Ver- und Entsorgungsanlagen

Eine Veränderung der Überdeckung ist nur in Abstimmung mit dem Wasserzweckverband Freiberg zulässig!

6. Beschädigung/Austritt des Leitungsinhaltes

Bei Beschädigungen von Rohrleitungen, bei denen Wasser bzw. Abwasser austritt, besteht die Gefahr von Ausspülungen und Infektionen.

- Räumen Sie tiefliegende Räume und Baugruben
- Vermeiden Sie Kontakt mit Abwasser

Stand: 11/2018

Dateiname F_0113_Erlaubnisschein für Erdarbeiten_A3.0
Dokumentnummer F_0113-A3.0_2018-11-05-T

All rights reserved, © Wasserzweckverband Freiberg

Auftrag

Aktenzeichen: AN1-7483/2019

Hiermit beauftrage/n ich/wir den Wasserzweckverband Freiberg mit der Erstellung eines Trinkwasserhausanschlusses ohne Verbindung mit der Kundenanlage, entsprechend der unverbindlichen Kosteninformation vom 17.09.2019

auf der Grundlage der AVBWasserV vom 20. Juni 1980, der Ergänzenden Bestimmungen (Trinkwasser) des Wasserzweckverbandes Freiberg zur AVBWasserV sowie des Tarifblattes Wasser des Wasserzweckverbandes Freiberg in der derzeit gültigen Fassung.

Anschlussort: 09599 Freiberg

Gemarkung: Freiberg, Flurstück: 1104/1, Straße: Muldenhütten / Huthaus

Der Tiefbau im privaten Bereich sowie der Mauerdurchbruch (Kernbohrung, öffnen/schließen) werden vom Eigentümer bzw. einem von ihm beauftragten Unternehmen ausgeführt!

Das Mauerschutzrohr wird vom WZF bereitgestellt!

Bemerkungen des Auftraggebers:

Als Ausführender der Tiefbauleistungen bin ich für die Einhaltung der DIN 4124, der BGVC 22 und der DIN EN 805 verantwortlich.

Ich verpflichte mich, die Kundenanlage gemäß den Bestimmungen der AVBWasserV einschließlich der Ergänzenden Bestimmungen des Wasserzweckverbandes Freiberg zur AVBWasserV, sowie der DIN 1988 durch ein im Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens oder Verbandes eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Mit der nachfolgenden Unterschrift werden die oben genannten Vertragsbestimmungen anerkannt

Der Grundstückseigentümer und Kunde:

Nur ausfüllen, falls der Kostenträger nicht zugleich Grundstückseigentümer und nicht Kunde ist:

Name: SAXONIA
Standortentwicklungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH
Straße: Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Tel. 03731/39 50 10 • Fax 03731/39 50 13

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Ort/Datum: Freiberg, den 19.09.2019

Ort/Datum: _____

i. A. Kuff
Stempel und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Stempel und Unterschrift des Kostenträgers

Konzept

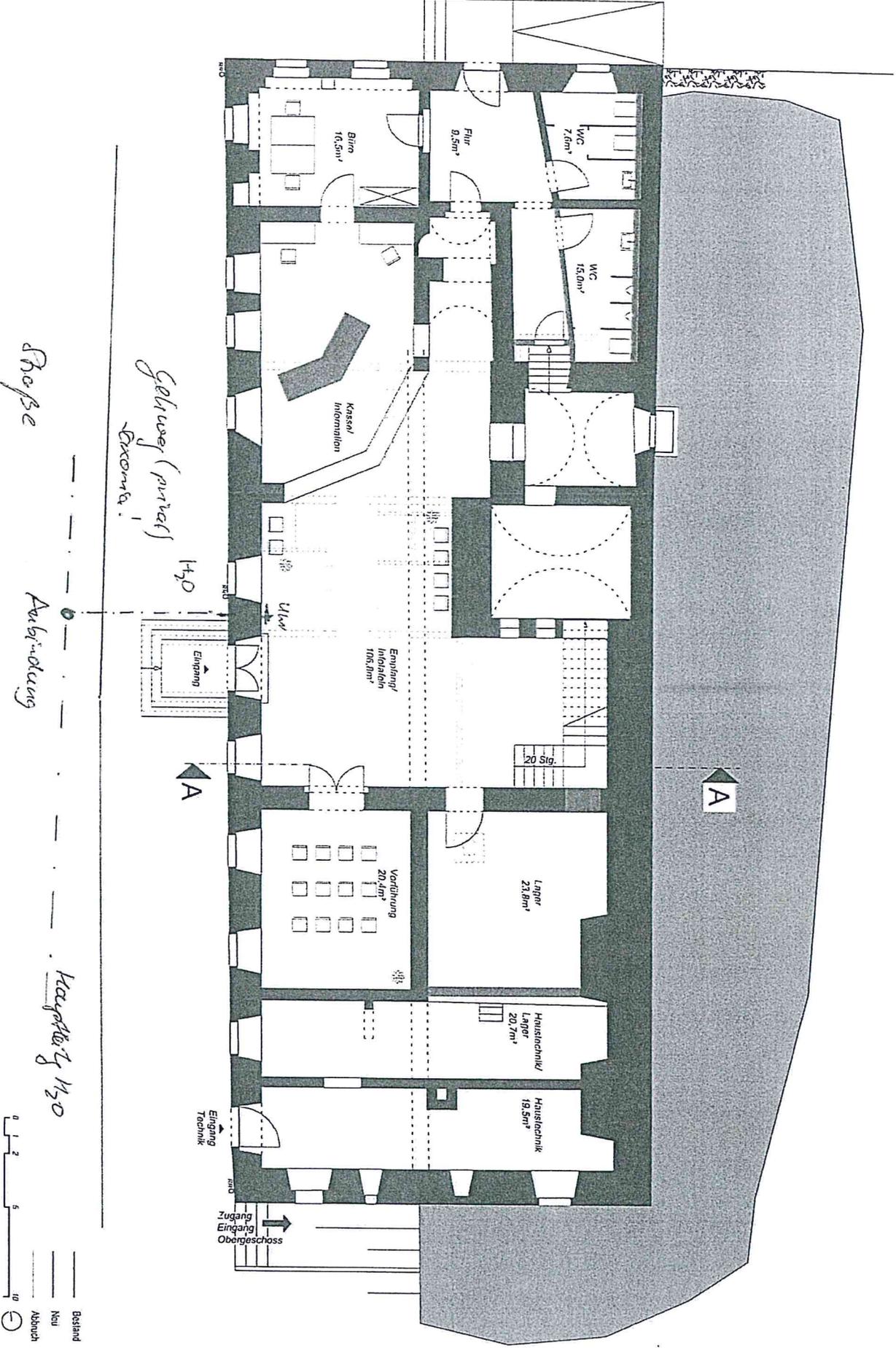
Projekt:
 REIFECH - Rural Exhibition for cultural Heritage
 Industriegelände Muldenhölzer
 Muldenhölzer 9 "Hühnerst" 09599 Freiberg

Projekt-Nr.: 0191
 Stand: 25.03.2018

Bauherr:
 SAXONIA Standortentwicklung+
 und -verwaltungs-gesellschaft mbH
 Hüblicher Straße 34
 09599 Freiberg

Planung:
 konzeptstudie architektur
 Leipziger Straße 9
 09599 Freiberg/ Sachsen

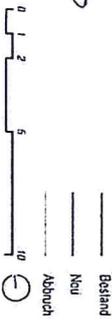
Ortsbezug:
 Grundriss Erdgeschoss



Lösung (privat) Exonora!

H2O

Anbindung



Antrag Wasserversorgung

Aktenzeichen(WZF): _____

Wasserzweckverband Freiberg
Hegelstrasse 45
09599 Freiberg

für die (Nichtzutreffendes bitte streichen)

- Erstellung / Erneuerung / Veränderung des Hausanschlusses
- Änderung / Versetzung des Wasserzählers

für das Anschlussgrundstück

Muldenhütten - Hutthaus-, (Industriegebiet-Muldenh) 4304		Flurstück
09599 Freiberg		FG 3608
PLZ	Ort	Gemarkung

Angaben zum Anschlußgrundstück/Anschlußobjekt

(Bitte ankreuzen und ergänzen)

<input type="checkbox"/> Wohngebäude	Anzahl WE (Wohneinheiten)	<input type="text"/>
	Anzahl Stockwerke	<input type="text"/>
	Anzahl GE (Gewerbeeinheiten)	<input type="text"/>
	Art des Gewerbes	_____
<input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft	Art	_____
<input type="checkbox"/> Öffentliche Einrichtung	Art	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Eigenwasserversorgung		
<input checked="" type="checkbox"/> Anschluß für Wasser zum Bauen wird benötigt		

Vom Installateur der Kundenanlage auszufüllen

(Bitte ergänzen)

Name des Installationsunternehmens

Anschrift des Installationsunternehmens

Angabe des Spitzendurchflusses (nach DIN 1988-300)

Angabe der durchschnittlichen Bedarfsmenge

Angabe der Löschwassermenge (bei Bedarf)

	l/s
	m ³ /d
96	m ³ /h

_____	_____	_____
Reg.-Nr. des Installationsausweises	Datum	Unterschrift Installationsunternehmen

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Kundenanlage gemäß den Bestimmungen der AVBWasser V einschließlich der jeweils gültigen Ergänzenden Bestimmungen des Wasserzweckverbandes Freiberg (WZF) zu der AVBWasserV sowie der DIN 1988 durch ein im Installationsverzeichnis des WZF oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Mit nachfolgender Unterschrift werden die AVBWasserV, die Ergänzenden Bestimmungen des WZF zu der AVBWasserV und das Tarifblatt in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

Nach der Abgabe des Anschlußantrages vereinbare/n ich/wir einen gemeinsamen Vororttermin mit den Mitarbeitern des Sachgebietes Anschlusswesen beim WZF unter der Tel.-Nr.: 03731 784-73 bzw. 74. Zu diesem Vororttermin werden die technischen Einzelheiten besprochen und festgelegt zu welchem Zeitpunkt der Hausanschlussraum bzw. Wasserzählerschacht vorbereitet ist und wann die Verlegung des Hausdurch den WZF erfolgen kann.

Grundstückseigentümer und künftiger Kunde

SAXONIA Standortentwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Halsbrücker Straße 34 09599 Freiberg Tel. 03731 / 39 50 15 • Fax 03731 / 39 50 13		_____	_____
Name, Vorname	_____	Tel.privat	Tel.dienstlich
PLZ, Ort	09599 Freiberg	_____	
Datum	08.08.2019	Unterschrift des Grundstückseigentümers und künftigen Kunden	

Bitte fügen Sie dem Antrag zur vollständigen und kurzfristigen Bearbeitung folgende Unterlagen bei:

- Lageplan M 1:500 mit positioniert eingezeichnetem Anschlußobjekt
- Kellergrundriss bzw. Grundriss des Erdgeschosses, aus dem die Lage des Hausanschlussraumes hervorgeht
- Bei Mehrfamilienhäusern, öffentl. Einrichtungen und gewerblichen Bedarf:
 - a) Durchflussberechnung nach DIN 1988-300
 - b) Projekt der Hausinstallation, Strangschema (Skizze)

Erlaubnisschein für Erdarbeiten

vom Antragsteller auszufüllen

1. **Antrag**
- 1.1 Auftraggeber/Antragsteller: **SAXONIA**
Standortentwicklungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Tel. 03731/39 50 10 • Fax 03731/39 50 13
- 1.2 Art der vorgesehenen Bauausführung: *Anbindung TV-Leitung neu*
- 1.3 Anschrift des Bauobjektes: *Muldentüften Kießhaus (9)*
- 1.4 Bezeichnung der beigelegten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist:
- 1.5 Bauausführendes Unternehmen: *EL + Kießloch GbR Halsbrücke*
- 1.6 Name, Anschrift und Handynummer des leitenden Mitarbeiters des bauausführenden Unternehmens, der bei Änderung der Bedingungen der Erlaubnis zu informieren ist:
*Klaus Kump Saxonia 0172(365)0289 Hans Kießloch
0173 5760091*

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Erlaubnisschein an das bauausführende Unternehmen weiter zu geben.

Ort *Freiberg* Datum *19.09.2019*

Stempel und Unterschrift Auftraggeber

K. A. Kump

vom WZF auszufüllen

2. **Erlaubnis**
- 2.1 Anlagen* im Bereich der Erdarbeiten vorhanden: ja nein
- 2.2 Art der Anlagen:
- 2.3 Die Lage ist aus dem beiliegenden Bestandsplanauszug zu ersehen.
- 2.4 Ergänzend zur DIN EN 805 sind folgende Sicherungsmaßnahmen einzuhalten:
- Im Bereich unserer Anlagen* (0,50 m) ist nur Handschachtung gestattet!
- Einhaltung der gesetzlichen Mindestabstände (nach DVGW Merkblatt W 400-1) bei Kreuzungen oder Parallelführungen zu unseren Anlagen*:
- | | | | | | | | |
|----------|---|-----------|---|----------|---|-----------|---|
| seitlich | m | senkrecht | m | seitlich | m | senkrecht | m |
| seitlich | m | senkrecht | m | seitlich | m | senkrecht | m |

Ihr Bauvorhaben liegt im Zuständigkeitsbereich des:

- Bereiches Abwasser Freiberg, Hegelstraße 45, Telefon: 03731 784-81
Frau Staub
- Sachgebiet Trinkwasser Brand-Erbisdorf, St. Michaeliser Straße 13, Telefon: 03731 784-86
Herr Schurig
- Sachgebiet Trinkwasser Freiberg, Hegelstraße 45, Telefon: 03731 784-32
Herr Radeck
- _____

Mindestens 5 Tage vor Baubeginn ist/sind unser Bereich/Sachgebiet

_____ zur Ortsbegehung/Markierung unserer Anlagen* einzuladen.

- Straßenkappen von Absperr- und Versorgungseinrichtungen sowie Schachtdeckeln sind freizuhalten. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.
- Freigelegte Anlagen* sind gegen Frost, Beschädigungen und Lageveränderungen zu sichern und unverzüglich dem zuständigen Bereich/Sachgebiet zu melden sowie vor dem Verfüllen zur Abnahme im offenen Graben anzuzeigen.
- Beschädigungen unserer Anlagen* (auch der Isolation sowie Warn- und Ortungsband) sind unverzüglich dem zuständigen Bereich/Sachgebiet zu melden.
- Bei Rohrgrabenverfüllungen sind unsere Leitungen und Kabel in Natursand (0/4 Rundkorn) bis 0,3 m über dem Rohrscheitel einzubetten. Darüber können steinfreie Erdmassen eingebaut werden.
- Im Baubereich vorhandene Kanaldeckel und/oder Straßenkappen sind dem neuen Niveau der Straßenoberfläche anzupassen. Es ist erforderlich, alle Straßenkappen im Bitumenbereich durch einwalzbare AVK-Kappen zu ersetzen und anschließend dem oben genannten Bereich/Sachgebiet zur Abnahme anzuzeigen. Die Straßenkappen stellt der WZF nach rechtzeitigem Abruf vollständig zur Verfügung.
- Der Wasserzweckverband Freiberg weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Gewähr für die aktuelle Richtigkeit der ausgehändigten Pläne und zu mündlichen Erläuterungen übernommen werden kann und das Bauunternehmen vor Beginn die tatsächliche Seiten- und Tiefenlage von Leitungsanlagen feststellen muss. Gegebenenfalls ist örtliche Einweisung erforderlich.
- _____
- _____
- _____

Der Erlaubnisschein ist 6 Monate nach Ausstellung gültig.

Ort _____

Datum _____

Stempel und Unterschrift Wasserzweckverband Freiberg _____

*Anlagen sind Trink- und Betriebswasserleitungen, Steuerkabel, Schächte, Pumpstationen, Hochbehälter, Abwasserkanäle, Abwasserschächte, Abwasserdruckleitungen und Kläranlagen.

Bemerkungen: Im Lageplan ersichtliche Eintragungen über Fremd-/Privateleitungen haben nur informativen Charakter. Erdungen am Trinkwasserrohrnetz sind unzulässig. Mehrkosten und Schäden durch Nichteinhaltung oben genannter Forderungen und unsachgemäße Handlungen sind vom Verursacher selbst zu zahlen.

Dateiname F_0113_Erlaubnisschein für Erdarbeiten_A3.0
 Dokumentennummer F_0113-A3.0_2018-11-05-T

Anmeldung einer Gasanlage

inetz GmbH
Augustusburger Straße 1
09111 Chemnitz

Kundenbetreuung Tel.: (0371) 489 4187
Fax: (0371) 489 1535
netzanschluss@inetz.de

inetz
Ein Unternehmen von **eins**

Bitte diesen Vordruck für jede Gasanlage (Zähler) ausfüllen.

Die Bestätigung der Übertragbarkeit der im Pkt.4 beantragten Leistung durch inetz ist Voraussetzung für die Ausführung der Installation.

1. Anmeldung erfolgt für Objekt:

X 09599, Freiberg, Muldenhütten, Nr. 6

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

- Neuinstallation Gerätetausch Leistungserweiterung Leistungsreduzierung Wiederinbetriebnahme
 Haushalt Gewerbe Industrie
 Geschoss: links mitte rechts

Für Gewerbe / Industrie bitte Branche ankreuzen:

- Bäcker Beherbergung Gartenbau Gaststätte
 Handel Metall / Kfz Wäscherei Sonstige

wird von inetz ausgefüllt

Lastprofil:

2. Anschlussnutzer

Telefon:

X SAXONIA Standortentwicklungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Tel. 03731/39 50 10 • Fax 03731/39 50 18
PLZ Ort

3. Anschlussnehmer

Telefon:

(falls abweichend von 2.)
X SAXONIA Standortentwicklungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Tel. 03731/39 50 10 • Fax 03731/39 50 18
PLZ Ort

4. Inbetriebsetzung gemäß § 14 NDAV

	eingestellte Nennbelastung der Gasverbrauchseinrichtungen							
	vorhanden		werden entfernt		neu		Gesamt	
	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	Σ kW
Herd / Kocher*								
Durchlauf- / Kombiwasserheizer*								
Gasheizkessel mit/ohne WW*								
Brennwertgerät mit/ohne WW*	1	20kW						
Technische Anwendung								
* Nichtzutreffendes streichen	Summe der eingestellten Nennbelastungen in kW							

5. Ausführungszustimmung (wird von inetz ausgefüllt)

Netzanschluss: vorhanden wird erstellt / geändert
 Gas-Druckregelgerät erforderlich ja nein
 Gasdruck an der Hauptabsperreinrichtung _____ mbar
 Gasdruck am Ausgang Gas-Druckregelgerät _____ mbar
 Bemerkungen inetz:
 Datum / Stempel / Unterschrift inetz

6. Die Messung wird erfolgen über

- einen neuen Gaszähler, der ab 01.09.19 aufgestellt werden kann. Vorherige Terminabstimmung mit Messstellenbetreiber erforderlich.
 den vorhandenen Gaszähler

Zählergröße: _____ Zähler-Nr.: _____ Baujahr: _____ Zählerstand: _____ m³ am: _____

7. Grund- und Ersatzversorger im Netzgebiet der inetz GmbH ist zzt. die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anschlussnutzer/-nehmer die o. g. Angaben des Vertragsinstallationsunternehmens. Die Kosten für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses werden gemäß aktuellem Preisblatt in Rechnung gestellt.

X Freiberg, den 16.08.2019 X _____
Ort, Datum Unterschrift Anschlussnutzer/-nehmer

8. Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU)

Die Gasanlage wird nach den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den entsprechenden BGV/BGR und den Hinweisen der inetz GmbH errichtet. Sie wird den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen. Die neu angeschlossenen Geräte tragen das CE-Kennzeichen mit Registriernummer. Die schriftliche Zustimmung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers liegt vor. Nach der Installation des Zählers erfolgen das Einstellen und Inbetriebsetzen der Gasanlage sowie die Gebrauchsunterweisung für den Betreiber durch das VIU.

Freiberg, den 16.08.2019 _____ 1972/10A
 Ort, Datum Unterschrift verantw. Fachmann Installateurausweis-Nr. Stempel / Unterschrift / Telefon des VIU
 HYDROS Dammstraße 50
 Haus- und Gewerbeservice GmbH 09599 Freiberg
 Tel. 03731/78 81-10, Fax 78 81 17

Anmerkungen zur Planauskunft

inetz GmbH erteilt **schriftliche** Leitungsauskünfte zum Medienbestand von inetz

- Strom/Stadtbeleuchtung
- Gas
- Trinkwasser
- Fernwärme/-kälte

Im Auftrag von **eins** energie in sachsen GmbH & Co. KG zum Medienbestand

- Kommunikation
- Fernwärme/Nahwärme (Region)
- Glasfaserkabel
- Rohwasser

Im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) zum Medienbestand der ESC

- Abwasser

Soweit Anlagenbestand mit „fremd“ gekennzeichnet ist, erfolgen die Angaben und Darstellungen zum Leitungsverlauf lediglich zu Informationszwecken und ohne jede Gewähr. Sie stellen lediglich den vorhandenen Kenntnisstand dar. Weitere Auskünfte sind beim jeweiligen Leitungseigentümer einzuholen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der inetz/**eins**/ESC, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Ver- und Entsorgungsunternehmen oder Dritter gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Abweichungen des Anlagenverlaufs von den ausgehändigten Planunterlagen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet wird.

Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Es wird des Weiteren keine Gewähr für die aktuelle Richtigkeit der ausgehändigten Pläne sowie etwaiger mündlicher Erläuterungen übernommen. Dieser Hinweis bezieht sich sowohl auf die Position, als auch auf die Tiefe der Leitungsanlagen. Dies gilt ebenfalls für stillgelegte Leitungsanlagen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Auskunftserteilungszeitpunkt wieder. Die Angaben können sich durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben und nicht beeinflussen können, verändert haben. So können insbesondere Entfernungen zu Bezugspunkten (Grenzsteine/ Gebäudeecken u.ä.) infolge von Neuvermarkung/ Neubau deutlich abweichen. Nicht auszuschließen sind auch Änderungen der Tiefenlage gegenüber dem Herstellungszeitpunkt durch Abgrabungen oder Aufschüttungen. Der Antragsteller ist verpflichtet, die ihm übersandten Unterlagen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit unverzüglich nach Erhalt und Druck der Planunterlagen zu prüfen und die auskunftserteilende Stelle über Übermittlungsfehler schriftlich zu informieren. Kommt der Antragsteller einer dieser Verpflichtungen nicht umfassend nach, so ist eine Haftung von inetz im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

Die als pdf-Datei von inetz herausgegebenen Planauskünfte dürfen vom Nutzer nur für eigene Planungsmaßnahmen verwendet werden. inetz weist ausdrücklich darauf hin, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht als Zustimmung zu einer Planungsmaßnahme zu werten sind. Für alle Leitungen und Nebenanlagen sind Schutzstreifen und Abstandsforderungen, je nach Art der Anlage, Druckstufe/ Spannungsbereich und Dimension festgelegt. In diesem Bereich von Leitungsanlagen von inetz/**eins** bestehen Bau- und Nutzungsbeschränkungen.

Grundsätzlich bedarf es für alle Arbeiten im Näherungsbereich unserer Anlagen ausdrücklich einer schriftlichen Zustimmung. Der Nutzer hat bei Bedarf in der üblichen Verfahrensweise eine separate Zustimmung bei inetz/**eins** einzuholen.

Die Planauskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Legende für Bestandsunterlagen:

Fernwärme/-kälte, Nahwärme		Stadtzentrum
Rohrleitung, Vorlauf - rot		
Rohrleitung, Rücklauf - blau		
Rohrleitung, Reserveleitung - rot		
Rohrleitung, außer Betrieb - braun		
Ltg.-Bez.	Netzart/ DN/Verlegesystem	

Gasversorgung			
HD-Leitung HD4 > 25 bar - rot		ND-Leitung - grün	
HD-Leitung HD3 > 16 bar <= 25 bar - rot		Fremdleitungen - schwarz	
HD-Leitung HD2 > 4 bar <= 16 bar - orange		KKS - Leitung	
HD-Leitung HD1 > 1 bar - 4bar türkis		Leitung außer Betrieb - braun	
MD-Leitung - blau			
Ltg.-Bez.	Leitungsfunktion/ DN/ Material/Verlegejahr	Ltg.-Bez.	Leitungsfunktion/ DN/ Material/ a.B.

Stromversorgung		
Freileitung (Farbe $\hat{=}$ Spannungsebene)		
Hochspannungsleitung - grün		
Mittelspannungsleitung - rot		
Niederspannungsleitung - blau		
Steuerkabel - türkis		
Kabel außer Betrieb - braun		a.B.
Ltg.-Bez.	Material/ Querschnitt/Spannungsebene	

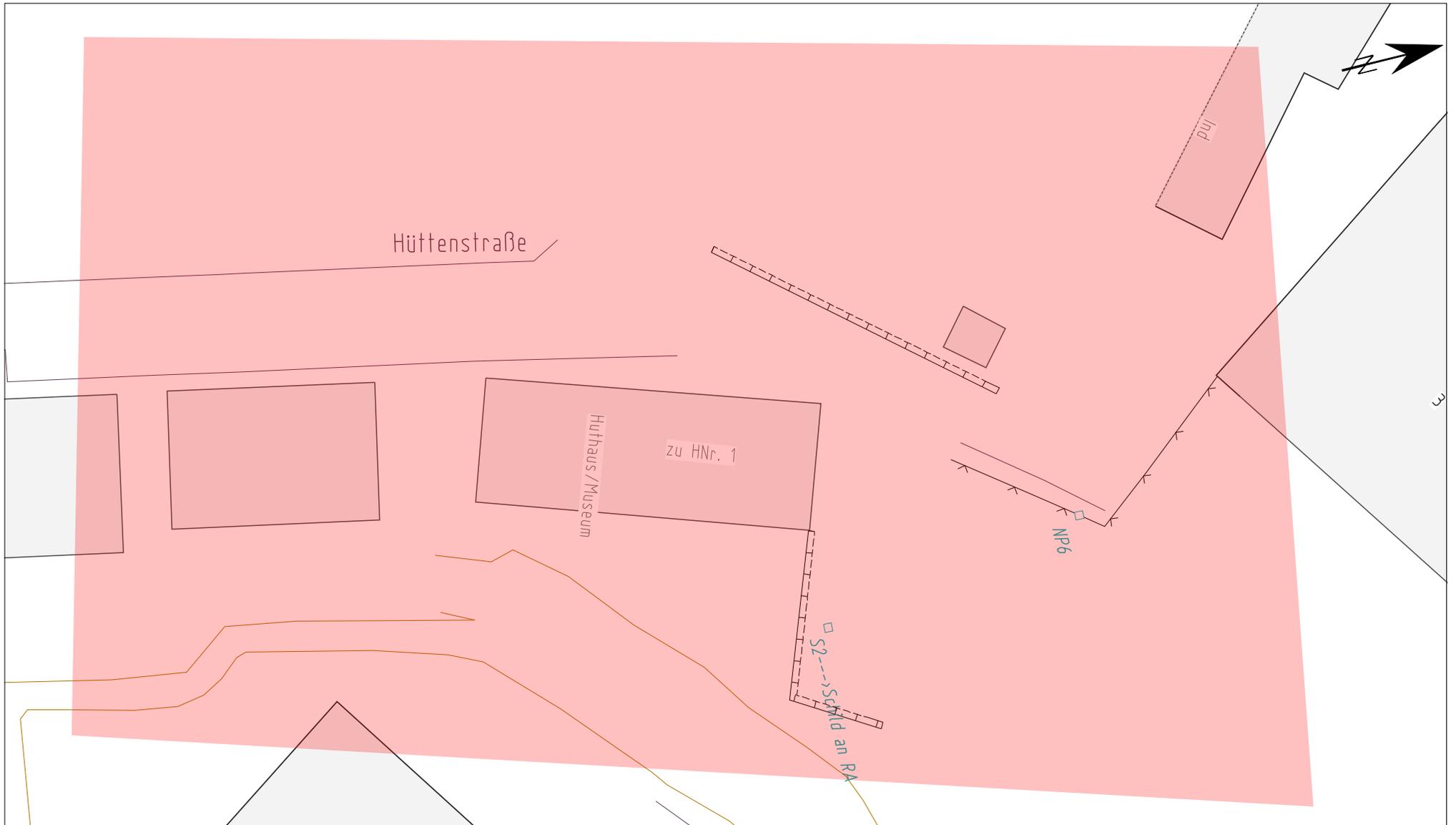
Stadtbeleuchtung		
Freileitung - orange		
Erdkabel - orange		
Fremdleitung - schwarz		
Erdkabel - Reserve nicht i.B.		
Steuerkabel - orange		
Lichtfängerkabel - orange		
Teilnehmerkabel - orange		
Ltg.-Bez.	Material/ Querschnitt	
Kabel außer Betrieb - schwarz		a.B.

Kommunikation		
Kabel		
erdverlegt - LWL - blau		
erdverlegt - Kupfer - rot		
oberirdisch /fremd- LWL - blau		
oberirdisch /fremd - Kupfer - rot		
LWL - Erdseil		
Kabelabschnitt außer Betrieb-schwarz		a.B.
Ltg.-Bez.	Typ/Anzahl Adern/Querschnitt	

Trink-/Rohwasserversorgung		
TW-Leitung - Druckzonenabhängig		
Rohwasser		
Fremdleitungen		
Drainageleitung - schwarz		
Leitung außer Betrieb - braun		a.B.
Ltg.-Bez.	Ltg. Funktion/ DN/ Material/Verlegejahr	

Abwasser		
Mischwasserleitung, Freispiegel		
Schmutzwasserleitung, Freispiegel		
Regenwasserleitung, Freispiegel		
Schmutzwasserleitung, Druckrohr		
Hausanschlussleitung, Mischwasser		
Hausanschlussleitung, Schmutzwasser		
Hausanschlussleitung, Regenwasser		
Abwasserleitung außer Betrieb - grau		
Abwasserleitung Lage unbekannt - grün		

Glasfaser		
Kabel und Rohrtrasse		
Kabelschacht		
Bezeichnung		
DSM	Doppelsteckmuffe	
MR 7/4	Mikrorohr aD/ iD	
SRV	Schutzrohrverband	



inetz
Ein Unternehmen von eins

Die Angaben in den überreichten Plänen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit

Höhenangaben in HN

Flurgrenzen nur für Übersichtszwecke. Keine amtliche Karte. Plan zur Maßnahme nicht geeignet.

Zur Wahrung der Urheberrechte ist die Anfertigung von Kopien, auch auszugsweise nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig

Achtung! Im Einflußbereich können Anlagen anderer Versorgungsunternehmen liegen.

Gemeinde: Freiberg
Hüttenstraße 9

Datum: 30.07.2019

Reg.-Nr.: 0045673

Maßstab: 1:500

Sparte: Übersicht

Gas	0800 1111 489 20
Strom/Bel.	0800 1111 489 10/11
FW/FK	0800 1111 489 40
Nahwärme	0800 1111 489 90
Trinkwasser	0800 1111 489 30
Abwasser	0800 1111 489 70
Kommunikation	0800 1111 489 80
Glasfaser	0800 1111 489 80
Rohwasser	(0371) 525 34-91

Die Auskunft ist gültig bis 3 Monate ab Auskunftsdatum